

Amtsblatt

für die Stadt Nauen



Funkstadt  Nauen

mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz, Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow, Waldsiedlung

26. Jahrgang

Nauen, den 23. April 2019

Nummer 3





Inhaltsverzeichnis

A – AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

– Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse:	
• im Hauptausschuss am 19. März 2019	Seite 3
• in der Stadtverordnetenversammlung Nauen am 1. April 2019	Seite 3
– Bebauungsplan NAU 33/97 „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen-Ost“, 7. Änderung (Flächentausch), Aufstellungsbeschluss zum Änderungsverfahren	Seite 6
– Bebauungsplan NAU 0015/93 „SW A2“ – 4. Änderung – Baufeld – Aufstellungsbeschluss zum Änderungsverfahren	Seite 7
– Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Honighof“ Nauen“ an der Brieselanger Straße, Aufstellungsbeschluss	Seite 8
– Flächennutzungsplan „FNP 2019 Neufassung“ Neufassung auf Grund der Änderungen im Ursprungsplan „FNP 2010“	Seite 8
– Bebauungsplan „Kita Berge“ Ortsteil Berge, der Stadt Nauen – Inkrafttreten	Seite 9
– Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Ortsteil Ribbeck in Bezug auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Marienhof“ – Aufstellungsbeschluss	Seite 10
– Entgeltordnung der Stadt Nauen für die Nutzung des Richart-Hofes, Gartenstraße 27, 14641 Nauen	Seite 10
– Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek Nauen	Seite 12
– Erste Änderung vom 1. 4. 2019 zur Parkgebührenordnung der Stadt Nauen vom 22. März 2010	Seite 13
– Sechste Änderungssatzung vom 1. 4. 2019 zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Nauen vom 19. September 2011 – StraGebSatz –	Seite 14
– Hauptsatzung der Stadt Nauen vom 1. April 2019	Seite 14
– Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Nauen (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbS) vom 18. Februar 2019	Seite 18
– Öffentliche Bekanntmachung – Zahlungserinnerung	Seite 19

B – NICHTAMTLICHER TEIL

Lokalnachrichten

– Sitzungstermine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse	Seite 20
– Bürgerbudget – Kinder bringen Vorschläge zum Bürgermeister	Seite 21
– Feuerwehr – Eine schlagkräftige Truppe	Seite 22
– Der 8. März beim „8. März“	Seite 23
– Einheit Börnicke ist für den Notfall besser gerüstet	Seite 23
– Zahnarztpraxis zieht in Dorfgemeinschaftshaus Wachow	Seite 24
– Ganz groß Sport – MBS Basketball Schulcup 2019	Seite 25
– Getränkeland spendet Tombola-Erlös	Seite 25
– Kita „8. März“ wird künftig Hort	Seite 26
– Senioren schenken Kindern Zeit	Seite 26
– Wie kommt der Karpfen in das Nauener Stadtwappen – Nauen mit unseren Augen	Seite 27
– Nachruf Jochen Kleinhans	Seite 27
– Stadtverwaltung erhält erstes E-Auto	Seite 28
– Praxiseröffnung mit Team und vielen Gästen – Allgemeinmediziner jetzt im Dorfgemeinschaftshaus Wachow	Seite 29
– Neue Informationsbroschüre für die Stadt Nauen geplant	Seite 29
– „Treffpunkt Behnitz“ – Jugendclub in Groß Behnitz öffnet seine Türen	Seite 30
– Ansprechpartner in der Stadtverwaltung	Seite 31

Das Bürgerbüro informiert

– Mobiler Bürgerservice	Seite 32
-------------------------------	----------

Das Kulturbüro informiert

– Es wird wieder bunt auf Nauens Freilichtbühne	Seite 32
– Veranstaltungskalender April bis Juni 2019	Seite 33



Inhaltsverzeichnis

Familien- und Generationenzentrum Nauen

- Drittes Hausfest am 3. MaiSeite 39

Vereine/Verbände

- Veranstaltungspläne und Mitteilungen verschiedenster Vereine und VerbändeSeite 40

Mitteilungen der Kirchen

- Gottesdienste und VeranstaltungenSeite 46

Sonstiges

- Blutspendeaktionen im HavellandSeite 46
 – Plattform Stadtentwicklung Nauen – Kommunalpolitik ist spannende PolitikSeite 47

A – Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 29. Sitzung des Hauptausschusses am 19. März 2019

Der Hauptausschuss beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0598

Antrag Toleranzfest 2019, Mikado e. V.

Der Hauptausschuss beschließt die Förderung des Toleranzfestes 2019 i. H. v. höchstens 4.630,00 EUR durch die Stadt Nauen.

Beschluss-Nr. 517/2019

DS 0587

Zuwendungsantrag Bürgerverein Markee e. V., offene Jugendarbeit in den Jugendräumen Markee

Der Hauptausschuss beschließt die Zuwendung für den Bürgerverein Markee e. V. für offene Jugendarbeit in den Jugendräumen Markee i. H. v. 2.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2019.

Beschluss-Nr. 518/2019

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 1. April 2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

0596

Bestellung zum stellvertretenden Ortswehrführer der Einheit Ribbeck

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Herrn Gordon Gaschler als stellvertretenden Ortswehrführer für die Einheit Ribbeck unter der Bedingung zu bestellen, die fehlende Qualifizierung des Ortswehrführerlehrganges innerhalb von 2 Jahren im Rahmen der Bereitstellung nachzuholen.

Beschluss-Nr. 519/2019

0590

Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung Berliner Straße/Lindenplatz und Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Nauen

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellung eines weiteren Parkscheinautomaten zur Be-

wirtschaftung der Parkplätze in der Berliner Straße/Lindenplatz (siehe Übersicht in der Anlage 1) zur Verbesserung der Schulwegsituation vor der Lindenplatzschule zu veranlassen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gleichzeitig die zur Umsetzung von Punkt 1 erforderliche Erste Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Nauen vom 22. März 2010 (Anlage 2).

Beschluss-Nr. 520/2019

0593

Sechste Änderungssatzung vom 01.04.2019 zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Nauen vom 19. September 2011 – StraGebSatz –

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Sechste Änderungssatzung vom 01.04.2019 zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Nauen vom 19.09.2011.

Beschluss-Nr. 521/2019



A – Amtlicher Teil

0602

Aufhebung des Beschlusses 505/2019 (Hauptsatzung der Stadt Nauen) vom 18.02.2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses 505/2019 (Hauptsatzung der Stadt Nauen) vom 18.02.2019.

Beschluss-Nr. 522/2019

0603

Beschlussfassung zur Hauptsatzung der Stadt Nauen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Hauptsatzung der Stadt Nauen gemäß Anlage.

Beschluss-Nr. 523/2019

0606

Befristete Stellenplanerweiterung für das Projekt „Kinderfreundliche Kommune“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die befristete Stellenplanerweiterung (eine Stelle Bewertungsvermutung E 7, 28 WStd.) für das Projekt „Kinderfreundliche Kommune“ für die Zeit vom 01.05.2019 bis zum 16.08.2022.

Beschluss-Nr. 524/2019

0581

Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplan (FNP) 2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, den „FNP 2019 Neufassung“ mit allen Änderungen/Berichtigungen ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 525/2019

0583

Bebauungsplan NAU 33/97 „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen-Ost“, 7. Änderung (Flächentausch)

Aufstellungsbeschluss zum Änderungsverfahren

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Die 7. Änderung des Bebauungsplanes NAU 33/97 „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen-Ost“, für den Bereich der Gemarkung Nauen, Flur 17, Flurstücke 110 und 59/21. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt.
Ziel des o. g. B-Plan Änderungsverfahrens ist ein Flächentausch. Eine im B-Plan ausgewiesene Fläche für Grünausgleich Flurstück 110, Gemarkung Nauen, Flur 17 soll mit einer Industriegebietsfläche Flurstück 59/21, Gemarkung Nauen, Flur 17 getauscht werden. (siehe Anlage).
- Den Bürgermeister zu beauftragen, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 526/2019

0584

Bebauungsplan NAU 0015/93 „SW A2“ 4. Änderung Baufeld

Aufstellungsbeschluss zum Änderungsverfahren

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Die Änderung des Bebauungsplans NAU 0015/93 „SW A2“ für den Bereich der Gemarkung Nauen: Flur 20, Flurstück 483 – siehe Anlage.
Ziel des Änderungsverfahrens ist die Verschiebung der festgesetzten Baugrenze.
- Den Bürgermeister zu beauftragen, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 527/2019

0585

Flächennutzungsplanänderungsverfahren in Bezug auf den Bebauungsplan „Gohlitzer Straße“, Erweiterung Geltungsbereich

Abwägungsbeschluss, Feststellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, die gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden werden gemäß der beiliegenden Abwägungstabelle (Anlage) abgewogen.
- Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange, so wie sie im gesamten Planänderungsverfahren vorgetragen wurden, sowie aller öffentlichen und privaten Belange, die der Stadt darüber hinaus zur Kenntnis gelangt und in den Verfahrensakten zum FNP Änderungsverfahren enthalten sind, wird das Abwägungsergebnis insgesamt beschlossen.
- Diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, sind vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- Die Änderung des Flächennutzungsplanes in Bezug auf den B-Plan „Gohlitzer Straße“, bestehend aus der Planzeichnung. Die Begründung zum Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren in Bezug auf den B-Plan „Gohlitzer Straße“ wird gebilligt.
- Den Bürgermeister zu beauftragen, der Genehmigungsbehörde, Landkreis Havelland, die Änderung zum Flächennutzungsplan und die Begründung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen sowie in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann.

Beschluss-Nr. 528/2019

0591

Bebauungsplan „Kita Berge“, Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

- dass die während der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der als Anlage „Abwägung eingegangener Stellungnahmen“ beiliegenden, von der Stadtverordnetenversammlung geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;
- dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander insgesamt gebilligt wird;
- dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses der Bebauungsplan „Kita Berge“, Ortsteil Berge, in der Fassung vom 18.02.2019 mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen wird; die Begründung mit den Anlagen 1-3 wird gebilligt (Anlage);
- den Bürgermeister zu beauftragen, den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Kita Berge“, Ortsteil Berge, gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Kita Berge“ in Kraft. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.
Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Beschluss-Nr. 529/2019

0592

Änderung des Flächennutzungsplans in Bezug auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Marienhof“, Ortsteil Ribbeck

Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:



A – Amtlicher Teil

1. Die Änderung des Flächennutzungsplans in Bezug auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Marienhof“, Ortsteil Ribbeck.
Der Geltungsbereich des Änderungsverfahrens umfasst die Flurstücke 32 (teilw.), 50, 51, 55 (teilw.), 76/1, 76/2, 187 (teilw.) und 188 (teilw.) der Flur 4. Gemarkung Ribbeck mit einer Größe von ca. 21.600 qm.
Das Änderungsverfahren wird als vereinfachtes Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 (1), 4 (1) BauGB abgesehen. Darüber hinaus wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB wird nicht angewendet.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 530/2019

0594

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Honighof Nauen“ an der Brieselanger Straße, Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Honighof Nauen“ für den Bereich der Gemarkung Nauen: Flur 7, Flurstücke 15, 16, 17, 18, 19/2 (siehe Plan).
Ziel des vorhabenbezogenen B-Planes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung eines modernen Bauernhofes in der Ausprägung eines Vierseithofes an der Brieselanger Straße im Nauener Ortsteil „Waldsiedlung“.
2. Das Verfahren ist im 2-stufigen Regelverfahren mit Umweltbericht durchzuführen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 531/2019

0588

Beschluss Umnutzung Kita 8. März zum Hort der Grundschule am Lindenplatz
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Kita 8. März zu sanieren und nach der Sanierung als Hort für die Grundschule am Lindenplatz weiter zu betreiben.

Beschluss-Nr. 532/2019

0589

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen über 100.000,00 Euro für das Bauvorhaben Multifunktionsgebäude Graf-Arco-Schule
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Bürgermeister wird bevollmächtigt, jeweils dem wirtschaftlichsten Bieter der Lose 1–4 aus dem Vergabeverfahren den Zuschlag für die Ausführung der Baumaßnahme – Neubau eines Multifunktionsgebäudes sowie Herstellung der Barrierefrei-

heit und brandschutztechnische Ertüchtigung des Bestandsgebäudes am Standort Dr. Graf von Graf Arco Schule, Kreuztaler Straße 3, Nauen – zu erteilen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird in den nächsten Sitzungen über die Ergebnisse der Vergaben in Form einer Mitteilungsvorlage informiert.

Beschluss-Nr. 533/2019

0586

Beschluss Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek Nauen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek Nauen.

Beschluss-Nr. 534/2019

0597

Antrag der Fraktion Frischer Wind/Piraten – Ausbau der vorhandenen Schulinfrastruktur

Die Stadtverordneten erkennen die Notwendigkeit an, die vorhandene Schulinfrastruktur auszubauen. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, an welchen Standorten im Stadtgebiet diese neue Infrastruktur sinnvoll und realistisch ist. Mindestens ein potentieller Standort am Rande der Kernstadt sollte perspektivisch Platz für eine voll ausgebaute Grund- und weiterführende Schule, einen entsprechenden Hort, eine 3-Felder-Halle, sowie eine wettkampfeignete Sportanlage bieten. Existiert keine entsprechend beschaffene Liegenschaft im Besitz der Stadt, wird die Verwaltung beauftragt, den Ankauf einer solchen Fläche zu sondieren.

Beschluss-Nr. 535/2019

0595

Antrag der Stadtverordneten Heydt/Johlige/Borchert/Buge/Fraktion DIE LINKE/ Fraktion LWN+B – Sozialer Wohnungsbau

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: „Wir wollen einen sozialen Wohnungsbau in kommunaler Verantwortung für Nauen. Größe und Miete der Wohnungen sollen sich an den Kosten der Unterkunft des Landkreises orientieren. Das Angebot soll sich an den Bedürfnissen von Familien orientieren und richtet sich an die Bezieher geringer Einkommen bzw. Transferleistungsempfänger.“

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen:

Auf welchen Flächen im Eigentum der Stadt ließen sich 30+ Wohneinheiten errichten?

Welche Förderprogramme lassen sich für derartige Projekte abschöpfen?

Wie hoch wäre ungefähr der zu erwartende Eigenkapitalbedarf bzw. Fördermittelbedarf pro Quadratmeter, wenn von einem Mietertrag von 75 € (6,25 €/Monat) pro Quadratmeter und Jahr ausgegangen wird?

Beschluss-Nr. 536/2019

Die Beschlüsse finden Sie unter <http://ris.nauen.de>.

Einsicht nehmen können Sie auch im Büro der Stadtverordnetenversammlung, Rathausplatz 1, Zimmer 24.



A – Amtlicher Teil

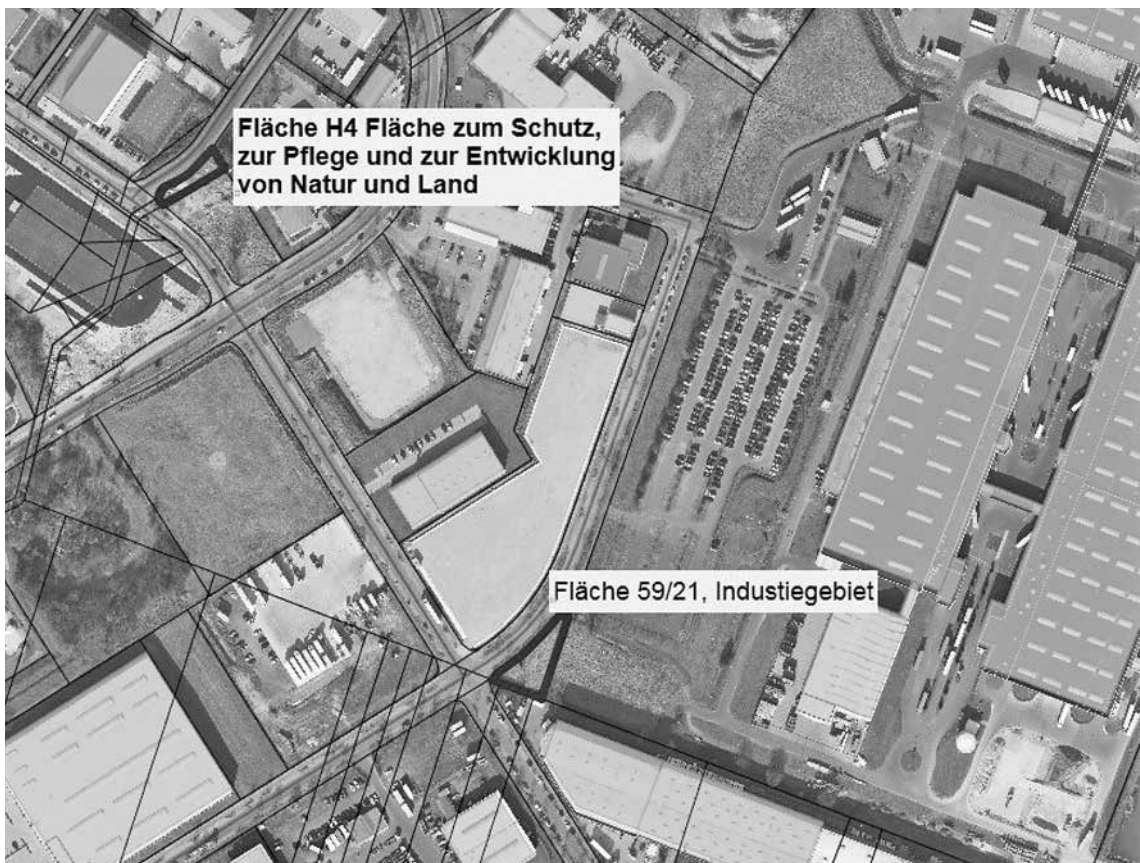
**Bebauungsplan NAU 33/97 „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen-Ost“,
7. Änderung (Flächentausch)
Aufstellungsbeschluss zum Änderungsverfahren**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 01.04.2019 den Beschluss über die Aufstellung zum Änderungsverfahren des Bebauungsplanes NAU 33/97 „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen-Ost“, 7. Änderung (Flächentausch) für den Bereich der Gemarkung Nauen Flur 17, Flurstücke 110 und 59/21 – siehe Plan – gefasst.

Ziel des o. g. B-Plan Änderungsverfahrens ist ein Flächentausch. Eine im B-Plan ausgewiesene Fläche für Grünausgleich Flurstück 110, Gemarkung Nauen, Flur 17 soll mit einer Industriegebietsfläche Flurstück 59/21, Gemarkung Nauen, Flur 17 getauscht werden.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 wird abgesehen.

**Auszug aus dem B-Plan NAU 33/97 „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen-Ost“
Hier 7. Änderung (Flächentausch)**





A – Amtlicher Teil

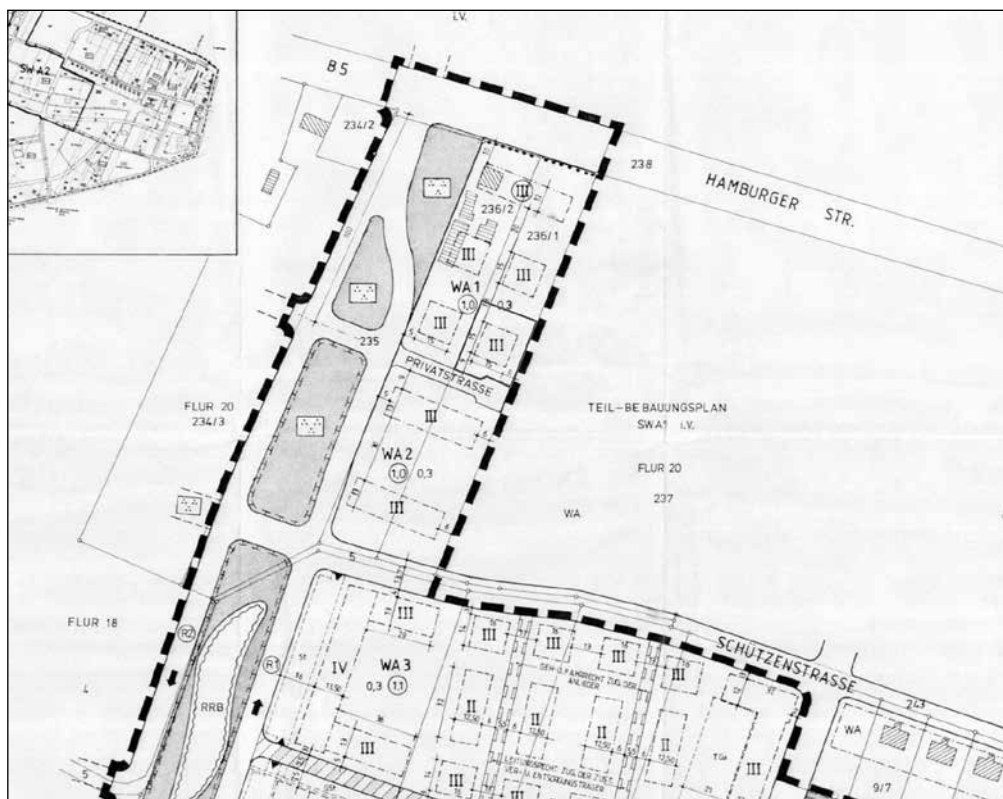
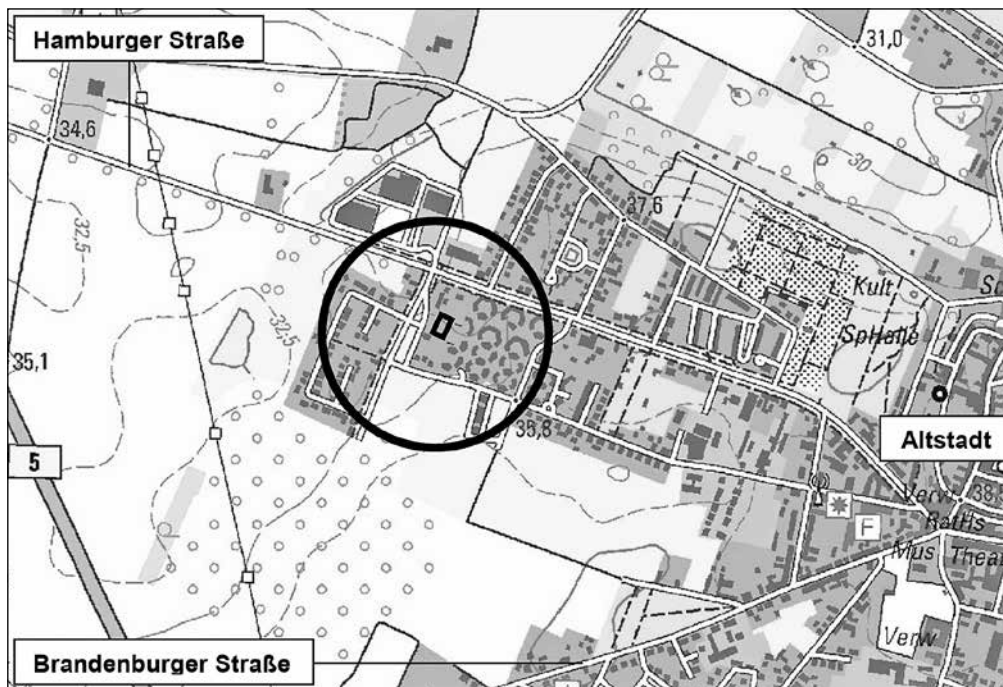
Bebauungsplan NAU 0015/93 „SW A2“ 4. Änderung – Baufeld – Aufstellungsbeschluss zum Änderungsverfahren

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 01.04.2019 den Beschluss über die Aufstellung zum Änderungsverfahren des Bebauungsplanes NAU 0015/93 „SW A2“ 4. Änderung Baufeld, Aufstellungsbeschluss zum Änderungsverfahren für den Bereich der Gemarkung Nauen Flur 20, Flurstück 483 – siehe Plan – gefasst.

Ziel des Änderungsverfahrens ist die Verschiebung der festgesetzten Bau-
grenze.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB auf-
gestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 wird abgesehen.

Geltungsbereich Bebauungsplan NAU 0015/93 „SW A2“ 4. Änderung – Baufeld –





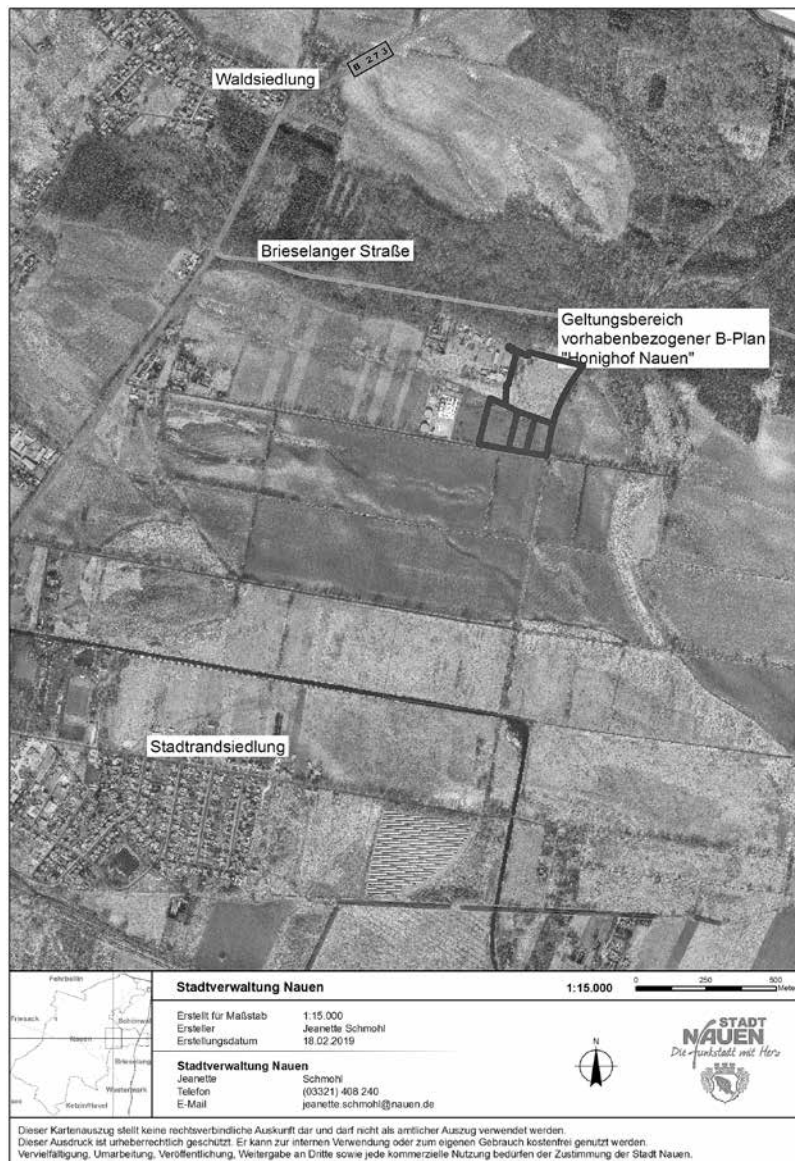
A – Amtlicher Teil

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Honighof Nauen“ an der Brieselanger Straße, Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 01.04.2019 den Beschluss über die Aufstellung zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Honighof Nauen“ an der Brieselanger Straße, für den Bereich der Gemarkung Nauen Flur 7, Flurstücke 15, 16, 17, 18, 19/2 (siehe Plan) gefasst.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung eines modernen Bauernhofes in der Ausprägung eines Vierseithofes an der Brieselanger Straße im Nauener Ortsteil „Waldsiedlung“.

Der Bebauungsplan wird gem. § 12 BauGB (Vorhaben- und Erschließungsplan) aufgestellt.



**Flächennutzungsplan „FNP 2019 Neufassung“:
Neufassung aufgrund der Änderungen im Ursprungsplan „FNP 2010“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in der Sitzung am 01.04.2019 die Neufassung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Jedermann kann die Neufassung mit allen Berichtigungen und Änderungen in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Zimmer 14, während der Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321/408240) können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine vereinbart werden.

Da es sich um schon geprüfte und rechtskräftige Teilbereiche im FNP handelt, hat die Neubekanntmachung des „FNP 2019 Neufassung“ nur deklaratorische Wirkung. Rechtlich maßgebend sind weiterhin der wirksame Ursprungsplan und die wirksamen einzelnen Änderungen.

**A – Amtlicher Teil****Bebauungsplan „Kita Berge“, Ortsteil Berge, der Stadt Nauen
Inkrafttreten**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 01.04.2019 den Bebauungsplan „Kita Berge“, Ortsteil Berge, als Satzung beschlossen.

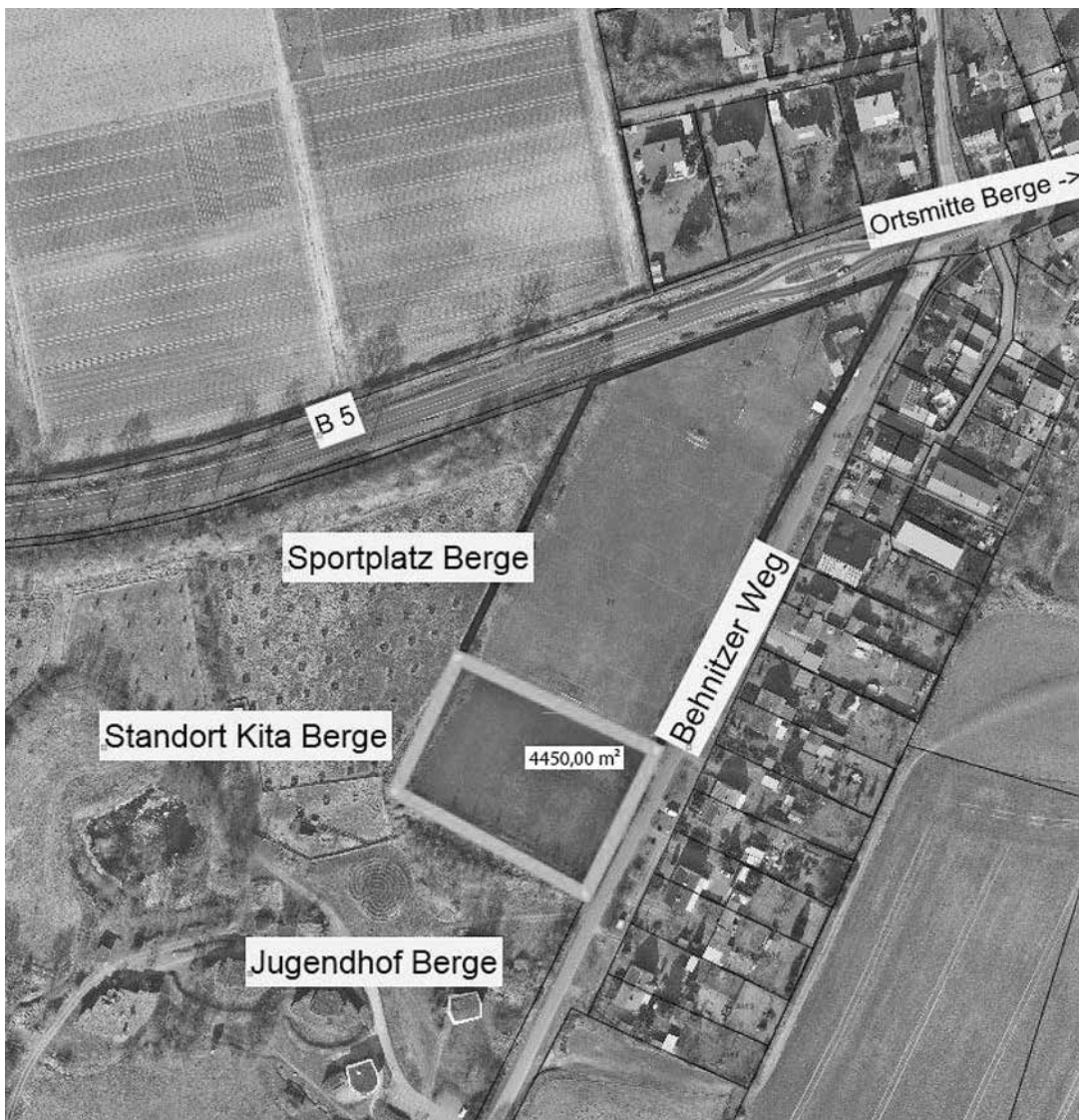
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, Zimmer 27, während der Sprechzeiten:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr,
Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 03321/408213, Herr App) können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Planes in eine bisherige Nutzung und über das Erlöschen dieser Ansprüche wird hingewiesen.

Skizze der Lage des Geltungsbereichs



A – Amtlicher Teil

**Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Ortsteil Ribbeck
in Bezug auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Marienhof“:
Aufstellungsbeschluss**

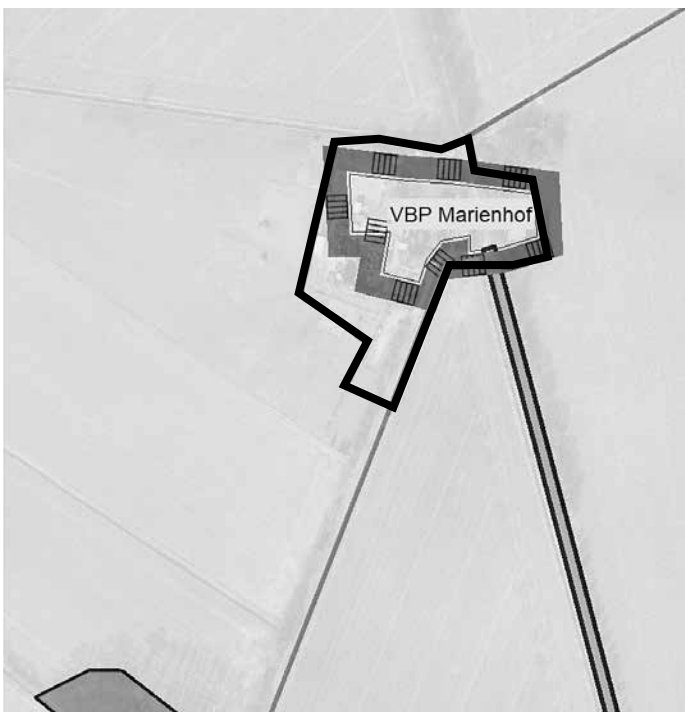
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 01.04.2019 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans für den in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Marienhof“ im Ortsteil Ribbeck gefasst.

Zielstellung des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Sicherung und Weiterentwicklung durch behutsame Kapazitätserweiterung des Kinderbauernhofs „Marienhof“. Der Geltungsbereich des Änderungsverfahrens umfasst die Flurstücke 32 (teilw.), 50, 51, 55 (teilw.), 76/1, 76/2, 187 (teilw.) und 188 (teilw.) der Flur 4. Gemarkung Ribbeck mit einer Größe von ca. 21.600 qm.

Das Änderungsverfahren wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 (1), 4 (1) BauGB abgesehen. Darüber hinaus wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB wird nicht angewendet.

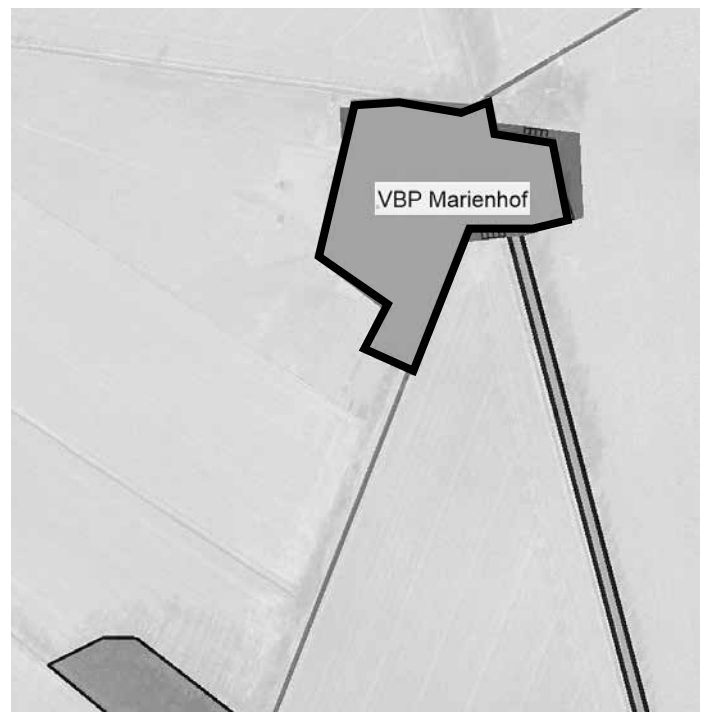
Planskizze:

Bisherige Darstellung:



Bisherige Darstellung: Fläche für die Landwirtschaft, SPA-Gebiet „Rhin-Havelluch“

Geplante Darstellung:



Geplante Darstellung: Sondergebiet

Schwarze Linie: Grenze des Geltungsbereichs des VBP Marienhof

**Entgeltordnung der Stadt Nauen für die Nutzung des Richart-Hofes,
Gartenstraße 27, 14641 Nauen**

**§ 1
Geltungsbereich**

Für die Nutzung des Richart-Hofes werden privatrechtliche Nutzungsentgelte erhoben.

**§ 2
Höhe des Entgeltes**

Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach der als Anlage zu dieser Regelung beigefügten Entgelttabelle. Diese Anlage ist Bestandteil der Entgeltordnung.

**§ 3
Fälligkeiten**

Entgelte werden fällig

- a) vor der Nutzung der Räumlichkeiten des Richart-Hofes
- b) im Falle der Rechnungsstellung zu dem in der Rechnung ausgewiesenen Termin

**§ 4
Nutzungszeiten**

Die Nutzung des Objektes ist grundsätzlich in der Zeit von 9:00 Uhr bis 22:00 Uhr möglich.



A – Amtlicher Teil

§ 5

Nutzungsbedingungen

- (1) Über die Nutzung wird ein Vertrag zwischen der Stadt Nauen (Vermieter) und dem Nutzer (Mieter) geschlossen.
- (2) Während der Nutzung ist den Anweisungen des hauptamtlichen Personals des Vermieters Folge zu leisten und ihm in jedem Fall Zutritt zu den Räumen zu gewähren.
- (3) Die genutzten Räumlichkeiten sowie der Hof und die Toiletten sind in aufgeräumtem, sauberem Zustand zu hinterlassen. Sollte wegen besonderer Verschmutzung eine Nachreinigung erforderlich werden, wird dem Mieter eine Reinigungspauschale in angemessener Höhe in Rechnung gestellt. Der vom Mieter in mehr als üblichem Maße verursachte Müll muss vom Mieter selbst entsorgt werden und darf nicht im Objekt verbleiben.
- (4) Alle notwendigen Genehmigungen zur Durchführung der Veranstaltung werden durch den Mieter eingeholt.

§ 6

Haftung

- (1) Der Mieter ist verpflichtet, Schäden, die während der Nutzungszeit an Räumen und Inventar entstehen, unverzüglich anzuzeigen. Der Mieter haftet für Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die während der Nutzung von ihm selbst oder von den Teilnehmern verursacht werden, auch dann, wenn den Mieter selbst kein Verschulden trifft oder dieses nicht festgestellt werden kann. Hierzu zählen auch Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung. Für Schäden an der Technik, die durch schadhafte Speichermedien, Viren etc. verursacht werden, haftet der Mieter. In diesem Zusammenhang empfiehlt es sich, eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- (2) Soweit Dritte im Zusammenhang mit der Raumnutzung Schadensersatzansprüche erheben, stellt der Mieter sie von allen Ansprüchen frei.
- (3) Der Vermieter haftet auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Er haftet nicht für die vom Mieter eingebrachten Gegenstände.
- (4) Der Vermieter haftet auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Er haftet nicht für die vom Mieter eingebrachten Gegenstände.

§ 7

Rücktritt vom Vertrag

- (1) Der Mieter erkennt mit Vertragsabschluss an, dass die Veranstaltung keine verfassungsfeindlichen, oder sonstige antidemokratischen Inhalte haben wird. D. h., dass insbesondere weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verletzt, noch Symbole, die im Geiste verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen, verwendet oder verbreitet werden dürfen.
- (2) Der Vermieter behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn:
 - durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit oder eine Schädigung des Ansehens der Kommune zu befürchten ist,
 - das Programm in wesentlichen Teilen absprachewidrig von den Darlegungen abweicht, von denen bei Vertragsabschluss ausgegangen wurde,
 - der Nutzer eine Veranstaltung durchführt, bei denen eine extremistische Haltung dargestellt oder verbreitet wird oder die sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richtet (vergl. § 4 Bvg. Verfassungsschutzgesetz),
 - der Mieter eine Überfüllung zulässt.

§ 8

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird das zuständige Gericht der Stadt Nauen vereinbart.

§ 9

In-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nauen, den 19. Februar 2019

gez. Manuel Meger
Bürgermeister
Stadt Nauen

Anlage zur Entgeltordnung der Stadt Nauen für die Nutzung des Richart-Hofes

Vermietungsgegenstand	Mieter	innerhalb der Öffnungszeiten	außerhalb der Öffnungszeiten	bis 4 Stunden	ganztags
oberer Saal ohne Technik/Zubehör	Vereine/Verbände/Kommunen	x		50,00 €	100,00 €
	kommerzielle Nutzer		x	100,00 €	150,00 €
oberer Saal mit Technik/Zubehör	Vereine/Verbände/Kommunen	x		80,00 €	130,00 €
	kommerzielle Nutzer		x	130,00 €	180,00 €
Foyer & Hof ohne Technik/Zubehör	Vereine/Verbände/Kommunen		x	100,00 €	150,00 €
	kommerzielle Nutzer		x	150,00 €	200,00 €
Foyer & Hof mit Technik/Zubehör	Vereine/Verbände/Kommunen		x	130,00 €	180,00 €
	kommerzielle Nutzer		x	180,00 €	230,00 €

nur Saalnutzung möglich

Bei Vermietungen außerhalb der Geschäftszeit Kautions von 300,00 €. Die Entgelte verstehen sich ab 2021 zzgl. MwSt.



A – Amtlicher Teil

Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek Nauen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 01.04.2019 gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert am 18.12.2018 folgende Benutzungs- und Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Träger der Bibliothek Nauen ist die Stadt Nauen.
- (2) Jeder ist im Rahmen dieser Benutzungs- und Gebührenordnung berechtigt, die Bibliothek zu nutzen.
- (3) Die Bibliothek unterstützt die freie Meinungsbildung, die allgemeine, berufliche Bildung und die Freizeitgestaltung.
- (4) Die Benutzung der Bibliothek und die Inanspruchnahme Ihrer Leistungen, insbesondere der Zugang zum Internet, sind kostenpflichtig.
- (5) Sämtliche Gebühren sind im §12 dieser Ordnung festgelegt.

§ 2 Öffnungszeiten

- (1) Die Bibliothek hat festgelegte Öffnungszeiten.

Mo & Di	13.00 – 18.00 Uhr
Do	11.00 – 18.00 Uhr
Fr	10.00 – 16.00 Uhr
- (2) Anders geltende Öffnungszeiten zu besonderen Anlässen werden gesondert geregelt und bekannt gegeben.

§ 3 Anmeldung

- (1) Für die Benutzung der Bibliothek sind eine Anmeldung und die Ausstellung einer Benutzerkarte erforderlich. Dazu wird ein amtliches Dokument mit vollständiger Adresse benötigt. Der Benutzer erteilt schriftlich seine Einwilligung, diese Daten elektronisch speichern zu lassen.
- (2) Der Benutzer erkennt mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular diese Benutzungs- und Gebührenordnung an.
- (3) Die Benutzung der Bibliothek kann ab dem 5. Lebensjahr erfolgen. Für die Anmeldung legen Benutzer bis zum 16. Lebensjahr die Unterschrift eines ihrer gesetzlichen Vertreter auf dem Anmeldeformular vor. Dieser verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Gebühren.
- (4) Der Benutzer kann die Gültigkeit der Benutzerkarte jährlich verlängern lassen.
- (5) Der Benutzer ist verpflichtet, seinen veränderten Namen oder Anschrift sowie den Verlust der Benutzerkarte unverzüglich mitzuteilen. Eine Ersatzbenutzerkarte ist kostenpflichtig gemäß § 12.
- (6) Die Benutzerkarte bleibt Eigentum der Bibliothek. Sie ist nicht übertragbar.

§ 4 Formen der Benutzung

- (1) Die Benutzung der Medien kann in der Bibliothek oder durch Ausleihe außer Haus erfolgen. Bei jeder Benutzung der Bibliothek ist der Benutzerausweis vorzulegen.
- (2) Die Mitarbeiter der Bibliothek unterstützen den Benutzer bei der Literatur- und Bibliotheksbenutzung durch Beratung, Auskunft und Informationstätigkeit.
- (3) Der Benutzer kann sich mit Hilfe von Katalogen, Literaturverzeichnissen und Bibliografien am PC über den Bestand der Bibliothek informieren. Er ist befugt, selbständig Medien aus den zur Freihandnutzung aufgestellten Beständen zu entnehmen.

§ 5 Zusätzliche Leistungen der Bibliothek

- (1) Für ausgeliehene Bestandseinheiten können die Mitarbeiter der Bibliothek Vorbestellungen entgegennehmen.
- (2) Benutzer können sich des aufgestellten Kopiergerätes bedienen. Sie

haften für jede Verletzung des Urheberrechts und stellen die Stadt Nauen von etwaigen Ansprüchen Dritter insoweit frei. Die Herstellung der Kopien ist kostenpflichtig gemäß § 12 dieser Ordnung.

§ 6 Zugang zum Internet

- (1) Die Bibliothek ermöglicht den Benutzern über entsprechende Medienplätze den Zugang zum Internet.
- (2) Vor jeder Nutzung des Internetplatzes ist mit der Unterschrift auf der Nutzungsliste die Kenntnisnahme und Anerkennung dieser Ordnung zu bestätigen.
- (3) Der Medienplatz wird durch das Bibliothekspersonal zugewiesen. Der Wechsel zu einem anderen Medienplatz ist während der Nutzungsdauer nicht gestattet.
- (4) Die Nutzung des Internets erfolgt im alleinigen Verantwortungsbereich des Benutzers. Für etwaige Schäden die allein in der Nutzung des Internets liegen haftet die Stadt Nauen daher nicht.
- (5) Benutzer, die bei der Nutzung des Internets gegen die Gesetze oder die guten Sitten verstoßen oder das Internet zu kommerziellen Zwecken nutzen, können von der Benutzung ausgeschlossen werden.
- (6) Mitgebrachte oder aus dem Internet heruntergeladene Software darf auf dem Rechner der Bibliothek weder installiert noch ausgeführt werden. Die von der Bibliothek eingerichteten PC-Grundeinstellungen dürfen nicht verändert werden.
- (7) Die Bibliothek ist nicht verantwortlich für Qualität, Inhalte, Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit oder Virenfreiheit von abgerufenen Daten/Dateien.
- (8) Es ist untersagt, Nachrichten oder Beiträge zu versenden, deren Inhalte rechtswidrig, beleidigend sind oder kommerzielle Werbung darstellen. Die Bibliothek behält sich vor, das Aufrufen bestimmter Bereiche zu untersagen oder technisch zu unterbinden.
- (9) Bei Missachtung dieser Verhaltensregeln behält sich die Bibliothek vor, den Zugang zum Internet zu verweigern.

§ 7 Ausleihe außer Haus

- (1) Bei der Ausleihe der Medien außer Haus beträgt die Ausleihfrist in der Regel 4 Wochen. Einzelnummern, Zeitungen/Zeitschriften, MCs, CDs, Videos, Disketten sowie CD-ROMs werden nur für 2 Wochen ausgeliehen.
- (2) Der Benutzer darf bis zu fünf Einzelnummern von MCs, CDs, Videos, Disketten auf einmal ausleihen.
- (3) Die entliehenen Medien sind für den Gebrauch durch den entleihenden Benutzer bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Die ausgeliehenen Medieneinheiten sind der Bibliothek spätestens am letzten Tag der Ausleihfrist zurückzugeben.
- (4) Liegt für die Entleihe keine Vorbestellung vor, kann die Bibliothek die Ausleihfrist verlängern. Die Bibliothek kann in diesem Falle die Vorlage der ausgeliehenen Medien verlangen. Die Verlängerung kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Sie ist bis zu zweimal aufeinander möglich.
- (5) Bei Überschreitung der Ausleihfrist sind Versäumnisgebühren gemäß § 12 dieser Ordnung zu zahlen, auch wenn der Benutzer keine schriftliche Mahnung erhalten hat. Die durch Mahnungen entstandenen Gebühren sind vom Benutzer zu erstatten.
- (6) Reagiert der Benutzer innerhalb von 6 Wochen nicht auf die Mahnungen, werden die Versäumnisgebühren und wenn nötig der Schadenersatz im Vollstreckungsverfahren einbezogen.
- (7) Die Bibliothek kann die Entscheidung über die Ausleihe weiterer Medien von der Rückgabe angemahnter sowie von der Erfüllung bestehende Zahlungsverpflichtungen abhängig machen.

§ 8 Pflichten der Benutzer

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, Bibliotheksgut und Medien sorgfältig und pfleglich zu behandeln und vor Beschädigung sowie Verlust zu schützen. Der Benutzer hat den Zustand und die Vollständigkeit der Medien, die er



A – Amtlicher Teil

entleihen will, zu prüfen und sichtbare Mängel unverzüglich nach ihrer Feststellung der Bibliothek des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Brandenburg beigegeben.

- (2) In den Bibliotheksräumen haben die Benutzer aufeinander Rücksicht zu nehmen, die erforderliche Ruhe zu bewahren und Verhaltensweisen, die die ungestörte Benutzung beeinträchtigen oder die Medien gefährden, zu unterlassen.

§ 9 Hausordnung

- (1) Die Mitarbeiter der Bibliothek üben das Hausrecht aus.
- (2) Die Garderobe des Benutzers sowie Taschen, Rucksäcke etc. sind während des Besuchs der Bibliothek so zu platzieren, dass keine Gefährdung anderer entsteht.
- (3) Rauchen, Essen, Trinken, störendes Verhalten sowie das Mitführen von Tieren oder großen, schweren oder sperrigen Gegenständen ist nicht gestattet.
- (4) Zur Gewährleistung eines ungestörten Bibliotheksbetriebes haben die Mitarbeiter das Recht, Benutzer aus der Einrichtung zu weisen und bei wiederholten Verstößen gegen die Verhaltenspflichten von der Benutzung der Bibliothek ganz oder zeitweise auszuschließen und die Benutzerkarte einzuziehen. Mit dem Benutzerverhältnis entstandene Verpflichtungen bleiben unberührt.
- (5) Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Kleidungsstücke bzw. sonstige Gegenstände.

§ 10 Haftung der Benutzer

- (1) Bei Verlust oder Beschädigung von entliehenen Medien ist der Benutzer verpflichtet, dies der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen. Der Benutzer ist im Fall der irreparablen Zerstörung eines Mediums zur Beschaffung eines gleichwertigen Ersatzexemplars verpflichtet. Die Bibliothek kann auch verlangen, dass der Benutzer die Kosten der Wiederbeschaffung eines gleichwertigen Ersatzexemplars oder – sofern eine Ersatzbeschaffung nur unter unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist – Ersatz in Höhe des Zeitwerts zu leisten hat.
- (2) Der Benutzer haftet auch in jedem Falle für die unzulässige Weitergabe an Dritte.

§ 11 Benutzungsausschluss

- (1) Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, insbesondere die hierin normierten Fristen wiederholt überschreiten oder die Säumnisgebühren nicht unverzüglich entrichten, können von der Benutzung ausgeschlossen werden.

§ 12 Benutzungsgebühren

- (1) Jahresgebühren
Für die Benutzung der Bibliothek Nauen werden im Voraus Jahresgebühren erhoben.
- | | |
|---|--------------|
| – Jahresgebühr (natürliche & juristische Person) | 10,00 € |
| – Ermäßigte Jahresgebühr für Rentner, Azubis | 5,00 € |
| – Studenten | 5,00 € |
| – Arbeitslose | 5,00 € |
| – Kinder und Jugendliche
bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | gebührenfrei |
- (2) Nutzung des Internet
- | | |
|-------------------|--------|
| Pro Stunde | 1,00 € |
| Drucken pro Seite | 0,25 € |
- (3) Ausstellen einer Ersatzbenutzerkarte
- | | |
|------------|--------|
| Erwachsene | 2,00 € |
| Kinder | 1,00 € |
- (4) Mahn- und Versäumnisgebühr
Bei Überziehung der Ausleihfrist pro Woche und Medium
- | | |
|---|--------|
| Kinder und Jugendliche
bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | 0,50 € |
| Erwachsene | 1,00 € |
- Die Versäumnisgebühr darf den Anschaffungspreis der Medien nicht überschreiten.
- (5) Einarbeitungsgebühr
Bei Verlust oder dem Verlust gleichkommender Beschädigung von Medien ist gemäß den Festlegungen nach § 10 dieser Ordnung Ersatz zu leisten. Die Gebühr für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars beträgt 1,50 €.
- (6) Kopierkosten
Kopien, hergestellt mit bibliothekseigenen Geräten pro Blatt
- | | |
|----|--------|
| A4 | 0,15 € |
| A3 | 0,25 € |

§ 13 Inkrafttreten

- (1) Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01.04.2019 in Kraft.
- (2) Von dieser Benutzungsordnung werden auch bereits bestehende Nutzungsverhältnisse erfasst.

Nauen, den 2. April 2019

gez. Manuel Meger
Bürgermeister
Stadt Nauen

Erste Änderung vom 01.04.2019 zur Parkgebührenordnung der Stadt Nauen vom 22. März 2010

Aufgrund § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art.3 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. I Nr.37), § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) Straßenverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2251) geändert worden ist sowie § 1 der Verordnung über die Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Absätze 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 24.09.1993 (GVBl. II/93,[Nr. 69], S. 646) wird auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nauen vom 01.04.2019 für das Gebiet der Kernstadt folgende Änderung zur Gebührenregelung getroffen:

Artikel I

§ 1 Absatz 2 erhält folgende Neufassung:
Die Standorte von Parkscheinautomaten in der Mittelstraße, Judenstraße,

Marktstraße, Gartenstraße, Berliner Straße/Lindenplatz und Goethestraße im Bereich der Kernstadt bilden die Zone „Kernstadt“. Die in der Zone „Kernstadt“ gezogenen Parkscheine gelten für alle Standorte dieser Zone gleichermaßen.

Artikel II

Die Erste Änderung der Parkgebührenordnung vom 22. März 2010 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nauen, den 2. April 2019

gez. Manuel Meger
Bürgermeister
Stadt Nauen



A – Amtlicher Teil

Sechste Änderungssatzung vom 1. April 2019 zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Nauen vom 19. September 2011 – StraGebSatz –

Aufgrund von § 3 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. I Nr. 37) und § 49a Abs. 4 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15] S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (GVBl. I Nr. 37) sowie §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in ihrer Sitzung am 1. April 2019 folgende Änderungssatzung beschlossen:

ARTIKEL I

Die Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Nauen – StraGebSatz-, Straßenverzeichnis wird wie folgt geändert:

Die Zeile zum Poetensteig erhält die untenstehende Neufassung. Die Zeilen Am Blütenring, Am Mühlenweg, Dreifelderweg, Gerstenweg und Haferweg werden wie folgt neu in das Verzeichnis aufgenommen.

ARTIKEL II

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Straßenname	Konkretisierung/ Einschränkung	Sommerreinigung mind. 1× monatlich		Winterreinigung nach Wetterlage	
		Fahrbahn	Gehweg/Radweg**/ Straßenbegleitgrün	Fahrbahn	Gehweg/Radweg**
Nauen					
Am Blütenring		G	G	0	G
Am Mühlenweg		G	G	0	G
Dreifelderweg		G	G	0	G
Gerstenweg		G	G	0	G
Haferweg		G	G	0	G
Poetensteig		G	G	0	G

Nauen, den 2. April 2019

gez. Manuel Meger
Bürgermeister

Hauptsatzung der Stadt Nauen vom 1. April 2019

Auf Grund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 23]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in ihrer Sitzung am 1. April 2019 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name der Gemeinde (§ 9 BbgKVerf)

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Stadt Nauen“.
- (2) Sie hat die Rechtstellung einer kreisangehörigen Stadt.

§ 2

Ortsteile (§ 45 BbgKVerf)

- (1) In der Stadt Nauen bestehen die folgenden Ortsteile:
 - 1. Berge
 - 2. Bergerdamm
 - 3. Börnicke
 - 4. Groß Behnitz
 - 5. Kienberg
 - 6. Klein Behnitz
 - 7. Lietzow
 - 8. Markee
 - 9. Neukammer

- 10. Ribbeck
- 11. Schwanebeck
- 12. Tietzow
- 13. Wachow
- 14. Waldsiedlung

- (2) Die Ortsteile umfassen jeweils das Gebiet der ehemals selbständigen Gemeinden bzw. der bereits bestandenen Ortsteile der Stadt Nauen in den Grenzen vom 25.10.2003.

§ 3

Wappen, Flagge und Dienstsiegel (§ 10 BbgKVerf)

- (1) Das Wappen der Stadt zeigt gemäß Genehmigungsvorlage des Innenministers des Landes Brandenburg vom 7. Januar 1994 – I. 2 – 102 – einen in Silber schräg gestellten blauen Karpfen, im Schild aus Sicht des Betrachters von unten rechts nach oben links aufgerichtet. Das Wappen entspricht in der Form der nachstehenden Schwarz-Weiß-Abbildung.
- (2) Die Stadt präsentiert sich mit einer Flagge. Die Farben der Flagge sind blau/weiß. Der Tuchuntergrund wird im Verhältnis 1:1 längs geteilt. Das amtliche Wappen kann in der oberen Hälfte der Flagge eingebracht werden.
- (3) Die Stadt führt ein Dienstsiegel mit dem oben bezeichneten amtlichen Wappen. Das Dienstsiegel ist kreisrund. Im Mittelfeld des Dienstsiegels ist das Wappen, in Umschrift die Bezeichnung: – Stadt Nauen – Landkreis Havelland – angebracht.



A – Amtlicher Teil

- (4) An Stelle des amtlichen Wappens kann im Sinne der Heimat- und Brauchtumpflege auch die Gestaltungsvariante des Wappens in der Tartschen-Schildform mit Mauerkrone und der aus heraldischen Helmdecken abgeleiteten seitlichen Verzierungen für nichtamtliche Flaggen, Wimpel oder sonstigen Festschmuck zugelassen werden. Ebenso können im Sinne der Heimat- und Brauchtumpflege die Wappen der ursprünglichen Gemeinden bzw. der heutigen Ortsteile gemäß § 2 der Hauptsatzung zugelassen werden.

§ 4

Beteiligung und Unterrichtung der Einwohner (§ 13 BbgKVerf)

- (1) Die Stadt beteiligt ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten wie folgt:
1. Einwohnerfragestunden
 2. Einwohnerbeteiligung in den Fachausschüssen
 3. Einwohnerversammlungen
 4. Einwohnerbefragungen
- (2) Die Einzelheiten der in Abs. 1 Nr. 1 bis 4 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Nauen (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbS) geregelt.
- (3) Die in Abs. 1 Nr. 1 und 2 genannten Formen sind auch für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen offen. Darüber hinaus beteiligt die Gemeinde Kinder und Jugendliche in folgenden Formen:
1. das aufsuchende direkte Gespräch
 2. durch offene Beteiligung in der Form
 - a) Diskussionsrunde
 - b) Workshop
 3. projektbezogen durch situative Beteiligung in der Form
 - a) Diskussionsrunde
 - b) Workshop
- Die Stadt entscheidet unter Berücksichtigung des betroffenen Personenkreises, des Beteiligungsgegenstandes und der mit der Beteiligung verfolgten Ziele, welche der geschaffenen Formen im Einzelfall zur Anwendung gelangt.
- (4) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

§ 5

Gleichstellungsbeauftragte (§ 18 BbgKVerf)

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist auf Vorschlag des Bürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung zu benennen. Sie ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Die Anhörung findet nicht statt, wenn die Gleichstellungsbeauftragte rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.
- (3) Weicht die Auffassung der Gleichstellungsbeauftragten von der des hauptamtlichen Bürgermeisters ab, hat sie das Recht, sich an die Stadtverordnetenversammlung oder ihre Ausschüsse zu wenden. Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie sich an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder an den Vorsitzenden des betreffenden Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der jeweilige Vorsitzende unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.
- (4) Die Gleichstellungsbeauftragte erhält eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Entschädigungssatzung der Stadt Nauen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Seniorenrat (§ 19 BbgKVerf)

- (1) Zur Wahrnehmung der besonderen Belange von Senioren richtet die Stadt Nauen einen Seniorenrat ein. Dieser trägt die Bezeichnung „Seniorenrat Nauen“.
- (2) Dem Seniorenrat gehören sieben Mitglieder an. Sie sind ehrenamtlich tätig (§ 20 BbgKVerf).
- (3) Die Mitglieder und deren Ersatzpersonen (Nachrücker) werden von der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen einer verbundenen Einzelwahl gewählt. § 11 Abs. 2 und 3 BbgKWahlG gelten entsprechend. Für die Wahl zugelassen sind alle Personen, die sich aufgrund eines öffentlichen Aufrufs um einen Sitz im Seniorenrat beworben haben. Das Nähere regelt die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss.
- (4) Eine Wahl findet jeweils in dem Jahr statt, das dem Jahr der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung folgt. Bis zur Wahl eines neuen Seniorenrates üben die bisherigen Mitglieder ihre Tätigkeit weiter aus. Abweichend von Satz 1 findet eine erstmalige Wahl nach Inkrafttreten dieser Satzung im Jahr 2023 statt.
- (5) Mitglied des Seniorenrates können Personen sein, die mindestens 60 Jahre alt sind, ihren Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten im Gemeindegebiet der Stadt Nauen haben und kein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung oder der Ortsbeiräte oder Beschäftigte der Stadtverwaltung sind.
- (6) Der Seniorenrat wählt aus seiner Mitte einen Vorstand aus maximal 3 Mitgliedern. Dieser benennt einen Vorsitzenden und für den Fall der Verhinderung einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende vertritt den Seniorenrat gegenüber den Organen der Gemeinde. Der Seniorenrat gibt sich eine Geschäftsordnung, die seine Arbeit regelt.
- (7) Der Seniorenrat kann jeweils ein Mitglied in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung entsenden. Diese sind einem sachkundigen Einwohner gleichgestellt. Dem Seniorenrat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Senioren in der Stadt haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung und den Ausschüssen Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Seniorenrat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.
- (8) Der Seniorenrat tagt monatlich und wird durch den Vorsitzenden einberufen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen bedarf es nicht. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen. Einmal im Quartal führt der Seniorenrat eine öffentliche Sitzung durch, deren Termin im Amtsblatt für die Stadt Nauen bekannt gegeben wird.
- (9) Die Mitglieder des Seniorenrates erhalten eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Entschädigungssatzung der Stadt Nauen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 7

Rechte und Pflichten der Stadtverordneten (§§ 30, 31 BbgKVerf)

- (1) Jeder Stadtverordnete hat das Recht, in der Stadtverordnetenversammlung sowie in den Ausschüssen, in denen er Mitglied ist, das Wort zu ergreifen, Vorschläge einzubringen, Fragen und Anträge zu stellen und sie zu begründen (aktives Teilnahmerecht) sowie bei Beschlüssen seine Stimme abzugeben. Er hat ferner das Recht, auch an nichtöffentlichen Sitzungen der Ausschüsse, in denen er nicht Mitglied ist, als Zuhörer teilzunehmen (passives Teilnahmerecht).
- (2) Anträge von Stadtverordneten sind in der Regel in schriftlicher Form dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten.
- (3) Kann ein Stadtverordneter die ihm aus seiner Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung erwachsenen Pflichten nicht erfüllen, hat er das dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen. Ist er an der Teilnahme an einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder eines Ausschusses verhindert, hat er sich vorher



A – Amtlicher Teil

beim Vorsitzenden zu entschuldigen und bei einer Ausschusssitzung außerdem unverzüglich seinen/einen Vertreter zu benachrichtigen.

- (4) Stadtverordnete und sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung – beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson – nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann.

Anzugeben sind:

a) der ausgeübte Beruf, ggf. mit Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.

b) jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt.

Jede Änderung ist dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt mitzuteilen. Der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten werden gemäß § 13 der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

§ 8

Stadtverordnetenversammlung (§§ 34 ff BbgKVerf)

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung tritt mindestens alle drei Monate zu einer Sitzung zusammen.
- (2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung werden nach § 14 der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.
- (3) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist im Rahmen des § 36 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner dies erfordern. Dies gilt regelmäßig insbesondere für folgende Gruppen von Angelegenheiten:
- Personal- und Disziplinarangelegenheiten
 - Grundstücksangelegenheiten und Vergaben
 - Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner
 - Aushandlungen von Verträgen mit Dritten
- § 36 Abs. 2 Sätze 3 bis 5 BbgKVerf bleiben unberührt.

§ 9

Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung über Vermögensgegenstände der Stadt (§ 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 17 BbgKVerf)

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung ist zuständig für Geschäfte über Vermögensgegenstände der Stadt, sofern der Wert 250.000 Euro brutto nicht unterschreitet (§ 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 17 BbgKVerf). Entscheidungen bis zur Wertgrenze trifft der Hauptausschuss (§ 50 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf), es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 54 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf).
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung behält sich darüber hinaus vor
- die Entscheidung über den Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Grundstücksgeschäften, sofern das einzelne Geschäft den Wert von 25.000,00 € übersteigt;
 - den Abschluss von Vergleichen, sofern der Streitwert jeweils 25.000,00 € übersteigt.

§ 10

Hauptausschuss (§§ 49, 50 BbgKVerf)

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse einen Hauptausschuss als ständigen Ausschuss.
- (2) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Jedes an-

tragsberechtigte Mitglied des Hauptausschusses kann im Einzelfall einen Antrag auf Feststellung der Voraussetzungen des Satzes 2 stellen. Über den Antrag ist in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und zu entscheiden. Der Antrag ist angenommen, wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Hauptausschusses zustimmt.

- (3) Der Hauptausschuss besteht aus Stadtverordneten und dem Bürgermeister als stimmberechtigtem Mitglied. Die Gemeindevertretung legt in ihrer ersten Sitzung die Anzahl der Stadtverordneten, die Mitglied des Hauptausschusses sind, fest und bestellt die Mitglieder nach § 41 BbgKVerf aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlperiode. Die Mitglieder des Hauptausschusses wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden, sofern nicht die Stadtverordnetenversammlung in ihrer ersten Sitzung beschließt, dass der Bürgermeister den Vorsitz des Hauptausschusses führt.
- (4) Nach Ablauf der Wahlperiode führt der Hauptausschuss seine Tätigkeit bis zur ersten Sitzung des neu gebildeten Hauptausschusses fort. Das Gleiche gilt bei Auflösung der Stadtverordnetenversammlung.
- (5) Der Hauptausschuss entscheidet über
- den Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Grundstücksgeschäften und Vermögensgeschäften, sofern das einzelne Geschäft den Wert von 10.000 € übersteigt
 - Vergaben, sofern der einzelne Auftragswert 100.000 € übersteigt

§ 11

Ortsbeiräte und Ortsvorsteher (§§ 45, 46, 47 BbgKVerf)

- (1) In den Ortsteilen ist jeweils ein Ortsbeirat mit maximal 3 Mitgliedern unmittelbar zu wählen.
- (2) Die Rechte und Pflichten der Ortsbeiräte bestimmen sich nach § 46 BbgKVerf. Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt im Rahmen der jährlichen Haushaltssatzung Ortsteilbudgets, über die die Ortsbeiräte eigenverantwortlich verfügen können. Das Nähere bestimmt die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss.
- (3) Die Ortsvorsteher vertreten die Ortsteile gegenüber den Organen der Stadt. Sie haben in den öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse ein aktives Teilnahmerecht, soweit Angelegenheiten des Ortsteils berührt sind. Darüber hinaus hat jeder Ortsvorsteher das Recht auf Auskunft und Akteneinsicht in den Angelegenheiten, die seinen Ortsteil betreffen (§ 29 Abs. 1 BbgKVerf).
- (4) Der hauptamtliche Bürgermeister führt jährlich mindestens eine Beratung mit allen Ortsvorstehern durch.
- (5) Die Sitzungen der Ortsbeiräte sind grundsätzlich öffentlich.
- (6) Für die Mitglieder der Ortsbeiräte findet § 7 Abs. 1, 3 und 4 der Hauptsatzung entsprechende Anwendung.

§ 12

Zahl der Beigeordneten (§ 59 Abs. 2 BbgKVerf)

Die Stadt Nauen hat einen Beigeordneten.

§ 13

Vertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters (§ 56 BbgKVerf)

- (1) Der Erste Beigeordnete ist der allgemeine Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters.
- (2) Ist der Erste Beigeordnete an der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters gehindert, so sind die nachstehenden Personen in folgender Reihenfolge für den Verhinderungsfall zum Vertreter bestimmt:
- Fachbereichsleiter Sicherheit und Ordnung
 - Fachbereichsleiter Bildung und Soziales
 - Fachbereichsleiter Bau

§ 14

Bekanntmachungen (§ 36 BbgKVerf)

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Bürgermeister.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öf-



A – Amtlicher Teil

fentliche Bekanntmachungen der Stadt, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlauts im „Amtsblatt für die Stadt Nauen“ Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.

- (3) In der Bekanntmachung ist, soweit erforderlich, auf eine aufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde, des Datums und des Aktenzeichens hinzuweisen. Ist für eine Genehmigung kein Aktenzeichen angegeben, bedarf es statt der Angabe des Aktenzeichens des Hinweises, dass die Genehmigung ohne ein solches Zeichen erteilt worden ist.
- (4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatz 2 dadurch ersetzt werden, dass sie im Dienstgebäude der Stadt Nauen, Rathausplatz 1, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachungen). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Bürgermeister angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
- (5) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse und sonstige öffentliche Bekanntmachungen durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen sowie auf der Homepage der Stadt Nauen an geeigneter Stelle öffentlich bekannt gemacht:

Kernstadt:

1. Kirchstraße/Ecke Goethestraße 10
2. Straße des Friedens/Ecke Bredower Weg 3a-e
3. Rathausplatz/Ecke Ketziner Straße gegenüber dem Rathaus
4. Rathaus, Eingangsbereich, Rathausplatz 1
5. Am Bogen/Ecke Kastanienweg 28 (Stadtrandsiedlung)

Ortsteil Berge:

6. Hamburger Allee 34/Ecke Bahnhofstraße

Ortsteil Bergerdamm

7. Hertefeld, Hertefelder Dorfstraße 9 (Schnitterkaserne);
8. Bergerdamm Lager, gegenüber den Grundstücken Lindenweg 16 und 18 (Buswendeplatz);
9. Bergerdamm Hanffabrik, gegenüber Siedlerstraße 9 und 11

Ortsteil Börnicke

10. Tietzower Straße 23
11. Ebereschenhof vor dem Grundstück Wirtschaftsdamm 6 (Bushaltestelle);

Ortsteil Groß Behnitz

12. vor dem Dorfgemeinschaftshaus Groß Behnitz (an der Zufahrt zur Feuerwehr), Behnitzer Dorfstr. 46
13. Quermathen, vor dem Grundstück Zum Schmiedeweg 1 (Bushaltestelle);

Ortsteil Kienberg

14. neben der Bushaltestelle in Höhe des Grundstücks Dorfstraße 59

Ortsteil Klein Behnitz

15. Riewender Straße 25 (Ortsmitte)

Ortsteil Lietzow

16. Hamburger Chaussee 19
17. Utershorst, gegenüber dem Grundstück Utershorst 3 (an der Bushaltestelle Richtung Stadtzentrum Nauen)

Ortsteil Markee

18. Neuhofer Landweg 15/17
19. Neugarten, gegenüber Neugarten Nr. 2

Ortsteil Neukammer

20. an der Buswarte Halle neben der Einfahrt zur Brandenburger Chaussee 8

Ortsteil Ribbeck

21. Theodor-Fontane-Straße 7a (an der Feuerwehr)

Ortsteil Schwanebeck

22. an der Buswarte Halle Markeerstraße Ecke Niebeder Weg 1

Ortsteil Tietzow

23. Am Dorfanger
- 22 (gegenüber der Feuerwehr)

Ortsteil Wachow

24. Schulstraße 10 (Dorfgemeinschaftshaus)
25. Gohlitz, Nauener Straße 17 (an der Feuerwehr)
26. Niebede, Am Anger 10 (Bushaltestelle)

Ortsteil Waldsiedlung

27. neben Trappenweg 3 in Höhe der Bushaltestelle an der B 273
28. Imbiss am Weinberg, Graf-Arco-Str. 44

- (7) Die Schriftstücke sind sieben volle Tage vor dem Sitzungstag anzuhängen. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist, erfolgt der Aushang am Tage, nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde.
- (8) Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der in Absatz 2 oder 5 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist in der nach Absatz 2 oder 5 festgelegten Form zu wiederholen, sobald die Umstände dies zulassen.

§ 15

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 27. Oktober 2008 einschließlich ihrer Änderungen außer Kraft.

Nauen, den 2. April 2019

gez. Manuel Meger
Bürgermeister
Stadt Nauen



A – Amtlicher Teil

Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Nauen (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbS) vom 18. Februar 2019

Auf Grund der §§ 13 Satz 3, 18a und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 23]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in ihrer Sitzung am 18. Februar 2019 folgende Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Nauen (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbS) beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die in § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Nauen aufgeführten Formen der Einwohnerbeteiligung werden folgende Einzelheiten bestimmt. Dabei sind Einwohner alle Personen, die in der Gemeinde ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

§ 2

Einwohnerfragestunden und Einwohnerbeteiligung in den Fachausschüssen

- (1) Die Einwohnerfragestunde findet vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt. Sie soll 30 Minuten nicht überschreiten. Zu Tagesordnungspunkten, die in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt werden, sind Fragen nicht zulässig.
- (2) Alle Fragen, Vorschläge und Anregungen müssen kurz und sachlich sein. In der Sitzung nicht beantwortete Fragen sind spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu beantworten, sofern dies zwischenzeitlich nicht bereits schriftlich erfolgt ist.
- (3) Jeder Einwohner hat das Recht, Beschlussvorlagen zu den in öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung zu behandelnden Tagesordnungspunkten einzusehen.
- (4) Das Recht kann er während der Dienststunden bis zum Beginn der öffentlichen Sitzung im Gebäude der Stadtverwaltung, Rathausplatz 1, wahrnehmen.
- (5) In den Fachausschüssen werden beim Tagesordnungspunkt Einwohnerfragestunde Fragen der Einwohner zu ausschussbezogenen Angelegenheiten zugelassen, die dem öffentlichen Teil zuzuordnen sind.

§ 3

Einwohnerversammlungen

- (1) Wichtige Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck können Einwohnerversammlungen für das Gebiet und Teile des Gebiets der Stadt durchgeführt werden.
- (2) Der Bürgermeister beruft unter Angabe der Tagesordnung und ggf. des Gebietes, auf das die Einwohnerversammlung begrenzt wird, die Einwohnerversammlung ein. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Einwohnerversammlung entsprechend den Vorschriften für die Bekanntmachung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Der Bürgermeister oder eine von diesem beauftragte Person leitet die Einwohnerversammlung. Alle Personen, die in der Stadt bzw. in dem begrenzten Gebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, haben in der Einwohnerversammlung Rede- und Stimmrecht. Über die Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen und dem Bürgermeister und der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten.

- (3) Die Einwohnerschaft kann beantragen, dass eine Einwohnerversammlung durchgeführt wird. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und die zu erörternde Gemeindeangelegenheit bezeichnen. Der Antrag darf nur Angelegenheiten angeben, die innerhalb der letzten zwölf Monate nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung waren. Antragsberechtigt sind alle Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Der Antrag muss von mindestens fünf von Hundert der Einwohner der Gemeinde oder in einer nur einen bestimmten Ortsteil betreffenden Angelegenheit von zehn Prozent der Einwohner dieses Ortsteils unterschrieben sein.

§ 4

Einwohnerbefragungen

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung kann in wichtigen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft eine Befragung aller oder ausgewählter Gruppen von Einwohnern des gesamten Stadtgebietes oder von Teilgebieten beschließen.
- (2) Für die Teilnahme an den Einwohnerbefragungen gelten die §§ 8 und 9 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) entsprechend. Über Abweichungen davon entscheidet die Stadtverordnetenversammlung. Die Stadtverordnetenversammlung kann die Einwohnerbefragung auf die betroffenen Personenkreise beschränken.
- (3) Die Fragen sind so zu stellen, dass sie mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden können. Zulässig ist auch die Auswahl zwischen unterschiedlichen, vorzuziehenden Varianten.
- (4) Die konkrete Fragestellung, Zeit und Ort sowie das nähere Verfahren der Befragung werden jeweils durch gesonderten Beschluss (Durchführungsbeschluss) der Stadtverordnetenversammlung bestimmt und in der in § 13 der Hauptsatzung der Stadt Nauen bestimmten Form öffentlich bekannt gemacht. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend, soweit nicht diese Satzung oder der Durchführungsbeschluss ausdrücklich abweichende Regelungen festlegen.
- (5) Die Leitung der Vorbereitung und Durchführung der Befragung sowie die Feststellung und öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses obliegt dem Wahlleiter. Der Bürgermeister kann mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung externe Dritte mit der Durchführung und Auswertung der Einwohnerbefragung beauftragen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nauen, den 19. Februar 2019

gez. Manuel Meger
Bürgermeister

**A – Amtlicher Teil****Öffentliche Bekanntmachung
Zahlungserinnerung**

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtige daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das **II. Quartal 2019 am 15.05.2019** fällig sind:

Grundsteuer A

Grundsteuer B

Gewerbesteuer

Vergnügungssteuer

Hundesteuer

Sofern Sie keinen Steuerbescheid für das Jahr 2019 erhalten haben, gelten die Abgabensätze des Vorjahres.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 20 Abs. 2 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg (VwVG Bbg).

Bei Nichtzahlung nach einer öffentlichen Zahlungserinnerung bzw. Mahnung wird die zuständige Vollstreckungsbehörde beauftragt.

Ich weise darauf hin, dass durch das Inkrafttreten der neuen Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg zum 02.09.2013 wesentlich höhere Mahn- und Vollstreckungsgebühren erhoben werden.

Für jeden angefangenen Monat der Säumnis ist ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des auf volle 50,00 € abgerundeten Schuldbetrages verwirkt.

Zahlungen richten Sie bitte an die Stadt Nauen:

Kontonummer: 3810109591

BLZ: 16050000 Mittelbrandenburgische Sparkasse

IBAN: DE83 1605 0000 3810 1095 91

BIC:WELADED1PMB

gez. Manuel Meger

Bürgermeister

Stadt Nauen

LOKALNACHRICHTEN

Sitzungstermine

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG UND AUSSCHÜSSE

APRIL

▶ 30.04. | 18.00 Uhr | Hauptausschuss

MAI

▶ 13.05. | 18.00 Uhr | Stadtverordnetenversammlung

(Änderungen vorbehalten.)

Die Tagesordnungen und Örtlichkeiten der einzelnen Sitzungen sind 7 Tage vor der Sitzung den Bekanntmachungskästen zu entnehmen.

Zusätzlich finden Sie die Tagesordnungen und Örtlichkeiten unter <http://ris.nauen.de>

Die Stadtverordnetenversammlung erreichen Sie auch unter der E-Mail-Adresse StVV@nauen.de

Gratulationen zu Jubiläen

Die Stadt Nauen sagt allen Jubilarinnen und Jubilaren der Monate März und April nachträglich herzlichen Glückwunsch!



*Alles was Du Dir wünschst,
befindet sich in Deinem Herzen ...
Alles was Du suchst,
liegt in Deinen Händen ...
Alles was Du findest,
ist ein Teil Deines Lebens ...
Mach Dich auf die Reise zu Dir Selbst ...
Erkenne die Kraft die Du besitzt.
Wenn Du mit Dir selbst eins bist,
werden Deine Träume Wirklichkeit.*



Am 6. März 2019 beging **Herr Fritz Domke** seinen 90. Geburtstag. Im Namen der Stadt Nauen überbrachten ihm der Bürgermeister Manuel Meger, der Ortsvorsteher Markus Arndt sowie Evelyn Lenz vom Seniorenrat die besten Wünsche sowie ein kleines Präsent.



Ihren 90. Geburtstag feierte **Frau Erika Bürgel** am 5. März 2019. Dazu überbrachten ihr der Bürgermeister Herr Meger und Frau Laffers vom Seniorenrat die besten Wünsche sowie ein kleines Präsent.



Auch **Frau Charlotte Kleinhans** feierte ihren 90. Geburtstag. Ihren Ehrentag beging sie am 24. März 2019. Der Ortsvorsteher Wolfgang Jung, der Bürgermeister Manuel Meger sowie Ute Krüger vom Seniorenrat beglückwünschten Frau Kleinhans zu diesem Jubiläum.

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT NAUEN

Das „AMTSBLATT für die STADT NAUEN“ erscheint im Rhythmus (nach Tagung) der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen und wird kostenlos an die Haushalte der Stadt Nauen verteilt sowie im Bürgerbüro der Stadt Nauen, Rathausplatz 2 zum Mitnehmen ausgelegt.
Das „AMTSBLATT für die STADT NAUEN“ kann gegen Erstattung der Portokosten bezogen werden.

Ihre Anforderung für das Amtsblatt richten Sie bitte an:
Stadt Nauen

Vorzimmer des Bürgermeisters
Frau Andrea Bublitz
Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Herausgeber für den amtlichen Teil:
Stadt Nauen, Der Bürgermeister,
Rathausplatz 1, 14641 Nauen,

Herausgeber für den nichtamtlichen Teil und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Panoramastraße 1, 10178 Berlin,
Telefon: 030/28 09 93 45, www.heimatblatt.de

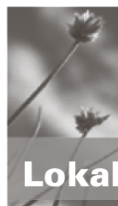
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste der Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

ACHTUNG!

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Montag, 3. Juni 2019,
Redaktionsschluss ist am:
Dienstag, 14. Mai 2019.

www.heimatblatt.de

Rund um die Uhr in den Ortszeitungen Ihre eigene Anzeige schalten.



Lokaler geht's nicht

Heimatblatt
BRANDENBURG
Verlag

Kinder bringen Vorschläge zum Bürgermeister

IDEEN DER KLASSE 6B DER KÄTHE-KOLLWITZ-GRUNDSCHULE ZUM BÜRGERBUDGET

» Bis zum 31. März hatten die Nauenerinnen und Nauener der Kernstadt die Möglichkeit, ihre Vorschläge für das Bürgerbudget 2020 einzureichen. Am 29. März – kurz vor Torschluss – nutzten die Kinder der Klasse 6b der Käthe-Kollwitz-Grundschule den Unterricht, um gemeinsam mit ihrer Klassenlehrerin ihre Vorschläge einzureichen.

Die Kinder hatten davon gehört, dass es in Nauen das Bürgerbudget gibt und haben sich drei Wünsche überlegt, die ihnen wichtig wären. Diejenigen Kinder, welche nicht in der Kernstadt wohnen, hatten sich jemanden gesucht, der in der Kernstadt wohnt – etwa die Oma oder der Onkel, um den Wunsch einreichen zu können. Die Satzung zum Bürgerbudget verlangt zudem, dass jeder, der einen Vorschlag abgibt, mindestens 16 Jahre alt sein müsse. Bürgermeister Manuel Meger (LWN) empfing die Kinder persönlich im Rathaus, wo sie ihm auch Fragen stellen konnten, die er an Ort und Stelle beantworten konnte. Drei Wünsche haben sich herauskristallisiert, als sich die Kinder mit dem Thema befasst hatten. Da wäre zum einen die Sache mit der Wassertemperatur im Stadtbad, die man sich etwas wärmer wünsche, so Klassensprecherin Kira-Karina. „Die ist auch mir an manchen Tagen zu kalt“, pflichtete der Bürgermeister den Kindern bei und nahm den Vorschlag mit auf die Bürgerbudget-Wunschliste.

Ein Spielplatz für etwas größere Kinder stand ebenso auf der Liste, den die Klasse vortrug. „Im Laufe des Sommers wird an der Oranienburger Straße ein solcher Spielplatz entstehen, etwa so, wie früher an gleicher Stelle bereits ein Spielplatz existierte“, kündigte Meger an. Auch seien in den kommenden Haushalten Gelder für die Schaffung und den Erhalt



für die Spielplätze vorgesehen – in der Kernstadt wie auch in den Ortsteilen.

Der Wunsch nach einem größeren Sportplatz zählt ebenfalls zu den Wünschen der 6b. „Wenn wir mit unserer Klasse auf den Sportplatz gehen, dann sind meist die Schüler vom Goethe-Gymnasium dort, und dann wird es ziemlich eng, daher wäre ein größerer Sportplatz prima“, erzählte Henriette. „Auch am Thema Sportplatz ist die Stadt bereits dran“, so der Bürgermeister. Im Moment sei man noch auf der Suche nach einem geeigneten Grundstück, auf dem man solch eine große Anlage errichten könne. „Dort will man ja dann auch einmal nachmittags Fußballspielen können oder auch Wettkämpfe ausrichten. Vielleicht wird es eine Variante am Goethe-Gymnasium geben, die dann auch von den Kindern der Käthe-Kollwitz-Grundschule genutzt werden kann“, sagte er. Etwa so, wie das Sport-

feld am Leonardo-da-Vinci-Campus aussieht, etwas größer vielleicht, stelle er sich den Sportplatz der Zukunft vor.

Der Bürgermeister gab aber zu berücksichtigen, dass auch die Wünsche der anderen Bürgerinnen und Bürger gegebenenfalls berücksichtigt werden müssten. Derer waren es bis kurz vor Fristende über 30, die bei der Stadtverwaltung eingereicht wurden und über die in Kürze mehr berichtet wird.

Meger lobte die Arbeit der Kinder. Es sei ganz wichtig, dass sich die Kinder mit ihrer Stadt thematisch beschäftigen. „Wenn aus euren Wünschen irgendwelche Maßnahmen entstehen sollten, achtet ihr auch viel mehr darauf, dass alles in Ordnung gehalten wird und auch andere Kinder diese Dinge nutzen können, die ihr erreicht habt“, sagte Meger, der mit den Kids noch eine Führung durch den großen Sitzungssaal und sein Amtszimmer unternahm.

ANZEIGEN

 **Ihr Berater im Trauerfall**
PIETÄT
BESTATTUNGEN
MICHAEL GOEBEL
Es ist nicht pietätlos, Leistung und Preis für eine Bestattung zu vergleichen.
14641 Nauen • Ketziner Straße 6
TAG UND NACHT ☎ 0 33 21/ 4 46 00


Immobilien
Inh. Thomas Lipinsky
Ihr Immobilienmakler aus Nauen –
für Nauen und Umgebung

14641 Nauen, Holzmarktstraße 15
E-Mail: Postbox@Lipinsky-Immobilien.de
www.Lipinsky-Immobilien.de
ivd Mitglied in
Tel.: 03321 - 7 47 03 48
Funk: 0173 - 8 10 63 05

Eine schlagkräftige Truppe

WENIGER EINSÄTZE, ABER WALD- UND FLÄCHENBRÄNDE NEHMEN ZU

» Im Jahr 2018 hat die Feuerwehr insgesamt 472 Einsätze gefahren. Zum Vergleich: 2017 gab es 519 Alarmierungen. Weniger Stürme, mehr verheerende Brände – sogar eine ganze Ortschaft im Süden Brandenburgs bei Treuenbrietzen konnte auch durch den unermüdlichen Einsatz der Kameradinnen und Kameraden aus Nauen vor dem Niederbrennen gerettet werden.

„Zwar gab es 2018 insgesamt weniger Alarmierungen für die Freiwillige Feuerwehr Nauen, die Zahl der Wald- und Flächenbrände hat sich aber drastisch erhöht, 291 waren es 2018. Im Jahr zuvor zählte man noch nicht einmal 100 Brände“, erläuterte Stadtwehrführer Jörg Meyer auf der diesjährigen Zentralen Jahresdienstversammlung am 21. März, die dieses Jahr im Blauen Saal im Schloss Ribbeck stattfand. Dorthin hatte Nauens Bürgermeister Manuel Meger (LWN) die Ortswehrführer der jeweiligen Einheiten eingeladen, der den Kameradinnen und Kameraden seinen Dank für die geleisteten Einsätze aussprach. Auch die Ortvorsteher der Ortsteile Waldsiedlung und Schwanebeck, Dietmar Kratzsch (SPD), und Marco Urban (LWN), nahmen an der Versammlung teil. Meyer sagte weiter: „Auch die Zahl der Türnotöffnungen hat rapide zugenommen. Ich hoffe, dass sich durch das neue Brand- und Katastrophenschutzgesetz die Regelung endlich findet, diese Öffnungen kostenpflichtig zu machen, damit der Bürger anstelle der ehrenamtlich tätigen Feuerwehr besser den Schlüsseldienst rufen möge“, betonte er.

181 technische Hilfeleistungen hatte die Feuerwehr 2018 (2017: über 300) zu bewerkstelligen, die zu den stärksten und zuverlässigsten im Landkreis gehört. 243 aktive Feuerwehrleute zählte die Feuerwehr im vergangenen Jahr, davon waren 48 weiblich. Bei der Jugendfeuer-



wehr waren es 88 Mitglieder, davon 38 Mädchen. Die Alters- und Ehrenabteilung zählte 77 Mitglieder bis Ende 2018. „Bei den Ausbildungslehrgängen für die Kreisausbildung wurden 130 Anmeldungen von den Ortswehrführern gezählt, für die wir 103 Ausbildungsplätze vom Landkreis bekommen haben. Davon haben 90 teilgenommen und 66 Teilnehmer bestanden – wobei die Truppmann-Ausbildungen derzeit noch laufen“, fügte der Stadtwehrführer hinzu.

Im Jahr fanden auch zwei Einsatzübungen statt, die Übungsorte lagen in der Kernstadt. Zum einen sollte das Vorgehen bei einem Brand in einem Pflegeheim geübt werden. Die zweite Übung fand im Dezember im Gewerbegebiet statt, bei der ein Großbrand simuliert wurde. Für das laufende Jahr sind weitere Übungen geplant, hieß es vom Stadtwehrführer weiter. „Die Mitgliederwerbung gehört zu den zentralen Schwerpunktaufgaben auch im Jahr 2019, um die Zahl der aktiven Kameraden zu erhöhen“, so Meyer. Auch solle weiteren Führungskräften ein Führungskräfte-

seminar ermöglicht werden, da die Resonanz auf das letzte Seminar sehr groß und positiv war. „Wir müssen die Zusammenarbeit der Einheiten in den Löschzügen intensivieren und dabei die Zusammenarbeit der Löschzüge stärken“, unterstrich Meyer.

Der hauptamtliche Feuerwehrberater Heiko Nagel, der in den Kitas und Grundschulen unterwegs ist, stellte ebenfalls seinen Jahresbericht vor. Mit seiner Arbeit leistet er nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Brandschutzerziehung, sondern sichert langfristig den Nachwuchs für die Jugendfeuerwehr. Im Jahr 2018 konnte die Einheit Nauen vier Mitglieder aus der Jugendfeuerwehr übernehmen, wie der stellvertretende Ortswehrführer Rico Pomrehn in seinem umfassenden Tätigkeitsbericht schilderte.

Öffentlichkeitswirksam zeigte sich die Feuerwehr auch im vergangenen Jahr: Auf Dutzenden von kulturellen Nebenschauplätzen wie Osterfeuer, Hofweihnacht, Laternenumzügen, Erntefesten, oder Kinderfesten, bei denen die Feuerwehr mit Rat und Tat zur Seite stand, erkennt man den Stellenwert der Feuerwehr für das Gemeinschaftsleben.

Ilona Pagel, Fachbereichsleiterin Ordnung und Sicherheit der Stadt Nauen sagte: „Das Bevölkerungswachstum spiegelt sich nicht in erhöhten Eintrittszahlen bei der Feuerwehr wieder. Das heutige Berufsleben ist sicherlich der Grund dafür, dass die Tageseinsatzbereitschaft sich in eine Richtung entwickelt, die alarmierend ist. Trotz der derzeitigen Situation, dass die Feuerwehr Nauen eine der leistungsstärksten Feuerwehren ist, dürfen wir nicht die Augen verschließen, dass die Tageseinsatzbereitschaft derzeit „am kippen“ ist. Wir müssen daher unser Personalkonzept anpassen, weil wir sonst Gefahr laufen, die Zeichen der Zeit zu verpassen. Denn alle Maßnahmen brauchen ihre Zeit, bevor sie Früchte tragen“, mahnte die Fachbereichsleiterin.



Der 8. März beim „8. März“

UND AM NACHMITTAG GAB ES LECKEREN KUCHEN

» Der 8. März ist für unsere Kita immer ein besonders schöner Tag. Anlässlich des Internationalen Frauentages besuchten die Kindergartenkinder den Wasser- und Abwasserverband Haveland. Sie tanzten, sangen und überreichten den Mitarbeiterinnen ihre selbstgebastelten Blumen.

Am Nachmittag bekamen traditionell einige Hortkinder eine Ehrenurkunde. Sie sind immer sehr erstaunt, wie lange sie die Kita schon besuchen.

Den Höhepunkt des Tages rundete unser 4. Spielnachmittag ab. Die Kinder konnten kaum erwarten, dass ihre Muttis und Vatis in die Kita kamen.

Gemeinsam erkundeten sie die Funktionsräume und probierten sich in den vielen Spielecken aus. Stolz zeigten sie ihre Erlebnisbücher und erzählten von ihren Erinnerungen. Für das leckere Kuchenbuffet sorgten wie immer unsere Muttis. Vielen Dank dafür!

Erzieherinnen der Kita „8. März“

Neues Feuerwehrauto im Einsatz

EINHEIT BÖRNICKE IST FÜR DEN NOTFALL BESSER GERÜSTET

» Neuanschaffung: Die Freiwillige Feuerwehr der Einheit Börnicke kann ab sofort mit einem neuen Feuerwehrauto an die Arbeit gehen. Das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug wurde vom Bürgermeister feierlich übergeben.

Ein neues Feuerwehrauto kommt in Nauen zum Einsatz. Egal ob bei einem Brand oder Unfall, das neue Hilfeleistungslöschfahrzeug, das am 22. Februar in Nauens Ortsteil Börnicke feierlich übergeben wurde, ist vielseitig einsetzbar und soll den ehrenamtlichen Feuerwehrleuten die Arbeit erleichtern. Die Übergabe fand indes anlässlich der Jahresdienstversammlung der Feuerwehrinheit Börnicke statt.

Ganze 16 Tonnen wiegt das Allradfahrzeug, das insgesamt 2.000 Liter Wasser transportieren kann. Neun Feuerwehrleute finden darin Platz, vier davon können sich bereits im Innenraum mit Atemmasken ausrüsten, um am Einsatzort direkt aktiv zu werden. Bürgermeister Manuel Meger (LWN) überreichte Ortswehrführer Christian Liepe im Beisein von Ortsvorsteher Markus Arndt (LWN) den Fahrzeugschlüssel. Die Kosten für das Gefährt belaufen sich auf etwa 370.000 Euro, der Eigenanteil der Stadt Nauen liegt bei etwa 195.000 Euro, das Land Brandenburg förderte das Fahrzeug mit rund 174.000 Euro. Durch die Rückgabe des Feuerwehrautos Wachow an den Bund wurde die Beschaffung von Funktechnik und Atemschutzrüstung notwendig – die Kosten lagen bei etwa 12.000 Euro. „Der Förderverein der Feuerwehrinheit Börnicke unter dem Vorsitz von Kai Pupka von Lipinski hat sich an der Ausstattung des Fahrzeuges beteiligt und Sonderwünsche der Kameraden, die nicht durch die Stadt Nauen finanziert worden wären, erfüllt“, lobte der Bürgermeister. Ortsvorsteher Arndt dankte den zahlreichen Kamera-



dinnen und Kameraden: „Wenn bei uns im Dorf die Sirene geht, muss ich immer an euch denken und ziehe meinen Hut vor eurer Leistung und eurem Engagement. Ich freue mich auch, dass dieses Engagement in Form dieses neuen Fahrzeuges gewürdigt wird.“

Ortswehrführer Liepe erläuterte nach der Übergabe des Fahrzeuges, das in der Feuerwehrsprache als HLF 20 bezeichnet wird, die vielen technischen Details und gab zu den zukünftigen Aufgabengebieten Auskunft: „Die Einsatzbereiche beziehen sich auf den Löschzug 3, bestehend aus den Ortsteilen Börnicke, Tietzow und Kienberg“, so Liepe. Darüber hinaus sei man beim ersten Alarm bei Gebäudebränden in der Kernstadt integriert. „Und wenn es ganz große Sachen sind, dann auch in der gesamten Stadt Nauen. Das Fahrzeug ist so konzipiert, dass es für die Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung komplett ausgestattet ist. Neben Löschwasser haben wir auch Schlauchmaterial

mit dabei. Ein Rettungssatz ist verbaut, ebenso eine Seilwinde – damit können wirklich alle Einsatzspektren abgedeckt werden“, so Ortswehrführer Liepe.

Stadtwehrführer Jörg Meyer freut sich ebenfalls über den Neuzugang im Fuhrpark. „Das HLF 20 ist das neueste und modernste Fahrzeug, das wir derzeit bei der Freiwilligen Feuerwehr Nauen haben. Es behält seinen Standort im Ortsteil Börnicke“, sagte der Feuerwehrchef.

Liepe dankte allen Feuerwehrleuten aus Börnicke, „die gemeinsam mit dem Förderverein der Einheit Börnicke auch im vergangenen Jahr maßgeblich zum Dorfgemeinschaftsleben beigetragen haben.“ Er sprach seinen Dank während der Jahresdienstversammlung auch der Stadt Nauen, dem Landkreis und dem Land Brandenburg aus und blickte in seinem Bericht auch auf das ereignisreiche zurückliegende Jahr zurück, das die 31 Kameradinnen und Kameraden aus Börnicke zu meistern hatte.

Zahnarztpraxis zieht ins Dorfgemeinschaftshaus Wachow

SPRECHSTUNDEN DIENSTAG, DONNERSTAG UND FREITAG



» Seit Dienstag steht die Zahnarztpraxis von Sebastian Arndt an einem neuen Ort, an dem die Patienten behandelt werden. Ihr neues Domizil hat die Praxis im Dorfgemeinschaftshaus (DGH) in Wachow, in einer Villa, in der momentan die letzten Sanierungsarbeiten stattfinden.

Wachow. Ortsvorsteher Uwe Bublitz (LWN) wünschte Sebastian Arndt und seiner Assistentin Carolin Kupfer einen guten Start und viel Erfolg für die Zukunft. „Wir freuen uns, dass wir Herrn Arndt mit seiner Assistentin nach anderthalb Jahren wieder in Wachow begrüßen können. Damit haben wir für die Region um Wachow wieder eine umfangreiche Absicherung für die Versorgung unserer Bürger“, sagte

Bublitz. Mit Herrn Arndt habe man einen Arzt gewinnen können, der schon einmal da gewesen sei und der aufgrund der Bauarbeiten nach Schönwalde-Glien ausweichen musste, so der Ortsvorsteher während der kleinen Eröffnungsfeier, an der unter anderem Nauens Bürgermeister Manuel Meger (LWN), Vertreter des Ortsbeirats sowie der DLG und auch zahlreiche Patienten teilnahmen.

Arndt arbeitet fortan Tür an Tür mit seinem Allgemeinmedizin-Kollegen Dr. Matthias Redsch, der ebenfalls kürzlich die neuen Praxisräume in der Villa bezogen hatte. Der Umbau des DGH wurde durch die Lokale Aktionsgruppe Havelland LAG e. V. im Rahmen der LEADER-Förderung begleitet.

„Einen großen Dank möchte ich der

havelländischen LAG-Vorsitzenden Bärbel Eitner aussprechen“, betonte Meger. Knapp 700.000 Euro Fördergelder seien in das Projekt geflossen. „Durch das Engagement von Frau Eitner ist die Region Wachow zu einem kleinen Leuchtturm in der Region geworden“, unterstrich er. Momentan laufen in der Villa die letzten Sanierungsarbeiten.

Im ersten Bauabschnitt wurde das 1. Obergeschoss zur Arztpraxis umgebaut. Auch der Keller der Villa wurde trocken gelegt und die Barrierefreiheit hergestellt. Ein zweiter Fluchtweg wurde außerdem geschaffen. Wenn alle Umbauarbeiten an der Villa abgeschlossen sind, soll das Dorfgemeinschaftshaus zum Dorfmittelpunkt werden. Bürgermeister Meger ergänzte: „Wir wünschen Herrn Arndt mit seiner Praxis viel Erfolg in Wachow und dass er viele neue Patienten dazu gewinnt.“

Der 39-jährige selbstständige Zahnarzt hat in Hamburg Zahnmedizin studiert und ist seit 2007 tätig.

„Hier in Wachow habe ich einen halben Versorgungsauftrag durch die kassenzahnärztliche Vereinigung – einer übergeschalteten Behörde – zugeteilt bekommen. Daher arbeite ich in der Zeit, in der ich nicht in Wachow arbeite, in Schönwalde-Glien“, erläuterte Arndt während eines Rundgangs durch die hellen Praxisräume.

INFO

Sprechstunden in Wachow sind folgende (Stand: 2.4.2019):

Di. 9 bis 14 Uhr, Do. 9 bis 19 Uhr,
Fr 8 bis 14 Uhr (u. a. Prophylaxe)



Setzen Sie Ihr Unternehmen ins rechte Licht?!

Als Werbeberater jederzeit ansprechbar:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
und Timo Schönefeld

Tel.: 03382 / 7067851 oder 0162 / 672 59 93

E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de

Ganz großer Sport

NACHWUCHSFÖRDERUNG DURCH ALBA BERLIN AUCH IM HAVELLAND

» Der MBS Basketball Schulcup 2019 machte am 13. März Station in Nauen. Die Turnierserie ist Teil einer im deutschen Spitzensport beispiellosen Nachwuchsförderung des Bundesligisten Alba Berlin, der in Kooperation mit der Mittelbrandenburgischen Sparkasse auch im Havelland viel an Schulen bewegt.

Rund einhundert Grundschüler tummelten sich in der großen Turnhalle des Leonardo da Vinci Campus Nauen. Auch in diesem Jahr veranstalten die Mittelbrandenburgische Sparkasse (MBS) und Alba Berlin im Rahmen des gemeinsamen Basketball-Schulprojekts „MBS & Alba – Ganz großer Sport in Brandenburg“ wieder sieben Vorrundenturniere in Brandenburg für das große Finale des MBS Basketball Schulcups, das am 11. Mai in Berlin stattfinden wird. Aus Nauen gingen die Mannschaften des LDVC und der Käthe-Kollwitz-Schule an den Start.

Bürgermeister und Fußball-Enthusiast Manuel Meger (LWN) begrüßte die Mädchen und Jungen der Grundschulen aus dem Havelland. „Letztes Jahr hat es eine Nauener Mannschaft geschafft, nach Berlin zum großen Finale in der Halle von Alba Berlin zu fahren – viele Zuschauer, große Bühne für die Kinder. Ich wünsche mir, dass es euch heute gelingt, ein gutes und faires Turnier zu spielen“, appellierte der Bürgermeister an die Jungsportler. Durch dieses Projekt spielen augenblicklich etwa 1000 Kinder in rund 70 AGs wöchentlich Basketball an ihren Schulen. Insgesamt beteiligen sich 55 Partnerschulen aus sieben Landkreisen an diesem Projekt.



Das Projekt, das 2008/2009 gestartet ist, hat das Ziel, Basketball-AGs an brandenburgischen Partnerschulen (Grund- und Oberschulen) aufzubauen und so Kindern und Jugendlichen eine sportliche Freizeitbeschäftigung zu bieten. Manfred Hofmann, LDVC-Sportmanager sagte am Rande: „Das Projekt baut nachhaltig Basketball-Strukturen auf und stärkt die Rolle der lokalen ALBA-Partnervereine.“ Dadurch werde ermöglicht, dass Basketball auch in Brandenburg an Bedeutung gewinne. „Die Grundschüler bekommen heute während eines engen Zeitrahmens ein Gefühl für das Wettbewerbsthema und können darüber hinaus ihre Teamfähigkeit testen“, erläuterte der Sportexperte. Und Dennis Bark von der MBS

ergänzte: „Wir als MBS freuen uns sehr darüber, wie viele Menschen wir inzwischen erreichen und welche hohe Resonanz unser Projekt sowohl bei den Schülern als auch bei den Lehrern erfährt.“

Es war das sechste von sieben Vorrundenturnieren, bei dem wieder ca. 110 Mannschaften um den Einzug in das Endrundenturnier am 18. Mai in Berlin spielen. Die Teilnehmer waren heute: Grundschule „Am Wasserturm“ Dallgow-Döberitz, Käthe-Kollwitz-Grundschule Nauen, Leonardo-da-Vinci-Campus Nauen, Grundschule „Am Weinberg“ Rathenow, Grundschule „Otto Lilienthal“ Rhinow, Otto-Seeger-Grundschule Rathenow-West, Grundschule „Am Dachsberg“ Premnitz.

Getränkeland spendet Tombola-Erlös

UNTERSTÜTZUNG DER JUGENDFEUERWEHR EINHEIT NAUEN MIT 705 EURO

» Die Getränkeland Heidebrecht GmbH & Co. KG unterstützt die Jugendfeuerwehr Einheit Nauen mit einer 705-Euro-Spende. Die Spende wurde jüngst bei einer Tombola gesammelt, die Filialleiterin Romana Ernst der Nauener Getränkeland-Filiale in der Dammstraße mit ihrem Team veranstalteten.

„Die Spende soll Ausbildungszwecken der jungen Feuerwehrleute zugutekommen“, berichtet Nauens Jugendwart Nico Wendt. Über 14 Tage lang verkaufte das Team ganze 2000 Lose. „Die jungen



Feuerwehrleute möchten sich auch im Namen der Ortswehrlösung unter der Leitung von Enrico Frisch ganz herzlich

beim Getränkeland-Team bedanken“, sagte der Jugendwart.

Die Jugendfeuerwehr ist eine Einrichtung, die Kindern und Jugendlichen die Arbeit der Feuerwehr nahebringt und sie frühzeitig für die Bedeutung der Feuerwehr sensibilisiert“, sagte Nico Wendt. „Im vergangenen Jahr hat die Einheit Nauen vier junge Kameradinnen und Kameraden in den aktiven Dienst übernehmen können. Daher freuen wir uns über die Unterstützung durch das Getränkeland-Team sehr.“

Kita „8. März“ wird künftig Hort

ZUVOR MUSS IM NÄCHSTEN JAHR SANIERT WERDEN

» Die Stadtverordnetenversammlung hat am 1. April während ihrer Sitzung mehrheitlich beschlossen, dass die heutige Kita „8. März“ künftig der alleinige Hortstandort für die Kinder der „Grundschule am Lindenplatz“ werden soll.

Zur Begründung hieß es, dass das Gebäude der Kita „8. März“ stark sanierungsbedürftig sei. Die mobile Fluchtreppe hat nur noch eine Genehmigung bis Ende 2019. Ohne weitere Maßnahmen wird diese Genehmigung vom Bauordnungsamt nicht verlängert werden. Die Folge wäre eine Schließung der Einrichtung.

Zurzeit sind die Hortkinder der Grundschule am Lindenplatz in der Kita 8. März sowie in der Kita „Kinderland“ in der Karl-Thon-Straße untergebracht. Die Kita „Kinderland“ hat seit mehreren Jahren eine Ausnahmegenehmigung von 21 Kindern, was der Anzahl der betreuten Hortkinder entspricht. Auf Dauer ist die Überkapazität sowie die Größe der Hortgruppe von 21 Kindern aus pädagogischer Sicht nicht zielführend. Außerdem werden durch die Aufteilung auf zwei Standorte die Klassen der Grundschule am Lindenplatz auseinandergerissen. Dies verhindert eine Stärkung des sozialen Gefüges innerhalb der Schule. Sinnvoll ist ein Hort für alle Hortkinder der Grundschule am Lindenplatz. Dieser Hort muss



fußläufig für Grundschulkindern erreichbar sein. Ein Betrieb der Kita „8. März“ würde dem entsprechen.

Zur Realisierung des Sanierungsvorschlages bedarf es der Abstimmung mit dem Bauordnungsamt sowie mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Soziales (MBJS). Diese werden für einen Hortbetrieb nicht so umfangreich ausfallen wie für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter. Dieser Vorgehensweise haben zuvor der Bildungsausschuss und auch der anschließende Hauptaus-

schuss mehrheitlich zugestimmt.

Die Sanierung kann jedoch nicht während des Kitabetriebes erfolgen, sodass diese erst durchgeführt werden kann, wenn Ausweichmöglichkeiten für die betreuten Kinder geschaffen wurden. Dies wird mit der Neueröffnung der Kitas in Berge und im Luchblick im Jahr 2020 der Fall sein. Die Stadtverwaltung rechnet bei der Sanierung der Kita „8. März“ nach derzeitigem Stand mit einer Bauzeit von etwa vier bis fünf Monaten.

Senioren schenken Kindern Zeit

INITIATIVE DER STADTVERWALTUNG NAUEN FÜR NEUE FORM DER GEMEINSCHAFT



» Das Zusammenleben von Jung und Alt bringt oftmals viele Vorteile mit sich. Senioren können sich um die Kinder kümmern, nehmen dabei anderen die Arbeit ab und erhalten gleichzeitig eine erfüllende Aufgabe.

Yvonne Prochnow von der Stadtverwaltung Nauen hat eine Initiative ins Leben gerufen, in der sich pfiffige Menschen im Rentenalter für Kinder engagieren können. In der Kita Kinderland in der Karl-Thon-Straße wird dazu die Möglichkeit geboten. „Hier in der Kita sind Seniorinnen und Senioren herzlich willkommen, die Kindern gerne vorlesen oder gemeinsam

Bücher anschauen möchten, etwas basteln oder vielleicht sogar gemeinsam Handarbeiten herstellen mögen“, sagt sie. Es gebe so vieles, was Kinder von den älteren Menschen lernen könnten, erklärt sie und zählt auf: „Mit Kindern

handwerklich etwas herstellen und dabei den Umgang mit Hammer oder Schraubendreher erklären, Lieder einstudieren. „Vielleicht bringen die älteren Menschen ja auch noch ganz andere Talente mit, die sie den Kindern beibringen können“, schwärmt Frau Prochnow.

Das Engagement der Senioren ist also gefragt, um daraus eine neue Form der Gemeinschaft zu schaffen. „Ich würde mich freuen, mit älteren Menschen, die Zeit für Kinder mitbringen, darüber ins Gespräch zu kommen, wie Kinder und Senioren voneinander profitieren können.“ Informationen zur Initiative erteilt Frau Prochnow telefonisch unter der Telefonnummer 03321/408 244. Oder auch persönlich im Seniorenbüro im Familien- und Generationenzentrum FGZ in der Ketziner Str. 1, dienstags von 9 bis 12 Uhr.

Nauen mit unseren Augen

PROJEKTARBEIT DER KLASSEN 3A UND 3B DER KÄTHE-KOLLWITZ-GRUNDSCHULE WURDE PRÄSENTIERT

» Wie kommt der Karpfen in das Nauener Stadtwappen? Dieser und vielen anderen spannenden Fragen gingen die Kinder der Klassen 3a und 3b der Käthe-Kollwitz-Grundschule nach, als sie in einer Projektarbeit unter dem Motto „Nauen mit unseren Augen“ in die Geschichte der Stadt Nauen und deren Ortsteile eintauchten.

Die Ergebnisse der Projektarbeit präsentierten die Kinder nicht ohne Stolz den eingeladenen Eltern und Großeltern. Auch Bürgermeister Manuel Meger (LWN) und Nauens Erste Beigeordnete Daniela Zießnitz (CDU) nutzten am 25. März die Gelegenheit, sich die Kunstwerke aus der Nähe anzuschauen. Sie staunten vor allem über die vielzähligen Darstellungsmöglichkeiten der künstlerischen Projektbeiträge. Da gab es die klassische Kollage, die den Fisch im Stadtwappen in unzähligen Blautönen widerspiegelte. Oder – ganz auf dem neuesten Stand der Technik – das Whiteboard, welches an Nauens Schulen die altgediente Schul-

tafel abgelöst hat und mittels Notebook gesteuert wird. Auf dem Whiteboard wurden viele Exponate der Kinder präsentiert. So interpretierten die Kinder besonders gern ihre eigene Schule in den Gemälden, und sie zitierten dabei den berühmten Künstler Friedensreich Hundertwasser, der von 1928 bis 2000 lebte und der für seine sehr bunten Bilder und weniger für seine geraden Linien berühmt war. „Am meisten Spaß haben uns die Bilder gemacht, die so aussehen wie die Bilder vom Künstler Hundertwasser“, bestätigte auch Klassensprecherin Lilly. Deswegen umrandeten die Kinder ihre bunten KK-Gemälde mit schwarzer Farbe bzw. Karton, weil sie dann besser leuchten.

„Lietzow, Markee, Schwanebeck oder Berge – die Kinder haben sich mit denjenigen Ortsteilen auseinandergesetzt, in denen sie groß geworden sind“, erläuterte Schulleiterin Nadine Croux. „Jaden hat sich wiederum in jedem Ortsteil von Nauen mit dem Ortsschild

fotografieren lassen.“ Dem betrachtenden Bürgermeister gefiel besonders eine Zentangle-Kollage, also eine Sammlung mit abstrakten, gemusterten Zeichnungen, auf denen man erstaunlich viele bekannte Motive aus Nauen wiedererkennen konnte. „Die Zentangle-Technik dient den Kindern vor allem dazu sich zu konzentrieren“, hob Klassenleiterin Gudrun Mandt hervor. „Der Wasserturm hat’s den Kindern besonders angetan. Von ihnen wurde schon oft die Frage wurde gestellt, ob man den Wasserturm nicht mal von innen sehen könne.“ Am Ende der Vernissage gab’s vom Bürgermeister noch eine kleine Spende für die beiden Klassenkassen, die von Matthea, Lilly und Maxim entgegengenommen wurde. Bürgermeister Meger wünscht sich, dass Teile dieser Ausstellung demnächst auch im Rathaus bestaunt werden können. „Ähnlich wie man vor einiger Zeit auch die „Stadtentdecker“-Exponate der Graf-Arco-Schule besichtigen konnte“, so Bürgermeister Meger.



Wir nehmen Abschied von unserem Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Nauen, Einheit Klein Behnitz



Kamerad Oberlöschmeister Jochen Kleinhans

Am 25.02.2019 verstarb Kamerad Jochen Kleinhans aus der Feuerweereinheit Klein Behnitz im Alter von 83 Jahren. Als langjähriges Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Nauen, Einheit Klein Behnitz werden die Kameradinnen und Kameraden sein Andenken stets in Ehren halten.

M. Meger
Bürgermeister

M. Strauch
Ortswehrführer

J. Meyer
Stadtwehrführer

Stadtverwaltung erhält erstes E-Auto

KLIMAFREUNDLICHE MOBILITÄT BEI DEN DIENSTFAHRZEUGEN



» Die Stadt Nauen setzt auf klimafreundliche Mobilität bei den Dienstfahrzeugen. Am 15. März bekam Bürgermeister Manuel Meger (LWN) das erste Elektromobil der Marke Renault Zoe von Geschäftsführer Alexander Stach des hiesigen Renault-Autohauses Havel-

land-Automobile übergeben.

Bürgermeister und Autokenner Meger lobte den elektrobetriebenen Neuzugang im Verwaltungsfuhrpark: „Als Kommune möchten wir in Sachen Umwelt- und Klimaschutz mit gutem Beispiel vorangehen und unseren kleinen Beitrag zur

CO2-Einsparung leisten.“ Das E-Mobil wirke geräumig, vorne sitze man bequem, sagte er während der Übergabe.

Bevor die Bediensteten der Stadt mit dem Flitzer davonbrausen können, bekommt Norbert Freyer eine gründliche Einweisung vom Autohaus, der dann sein Wissen an seine Kolleginnen und Kollegen weitergibt, denn der Umgang mit einem Elektromobil ist für die meisten eher ungewohnt. Eine Ladesäule für die hausinterne Nutzung gibt es aber bereits.

Der elektrische Renault Zoe ist in Deutschland ziemlich begehrt. 2018 haben ihn schon 2200 Fahrer bestellt. Damit befindet sich der Wagen mittlerweile in Deutschland laut Kraftfahrzeugbundesamt auf Platz 1 der Zulassungsliste für E-Autos. Laut Hersteller besitzt der Renault Zoe eine Reichweite von über 300 Kilometern. 80 kW/108 PS leistet das Aggregat des französischen Stromers, und schafft es in 11,4 Sekunden aus dem Stand auf Tempo 100.

In eigener Sache!

VERÖFFENTLICHUNGEN IM AMTSBLATT

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken. Nach Möglichkeit schicken Sie Ihre Beiträge (incl. Fotos) bitte per E-Mail, wenn nicht möglich, maschinengeschrieben (**handschriftliche Beiträge werden nicht veröffentlicht!**).

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarze Tonerstreifen die Kopie verunstalten) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

Frau Andrea Bublitz,
Stadtverwaltung Nauen,
Zimmer 24,
Rathausplatz 1, 14641 Nauen,
Tel. (03321) 408-206,
Fax (03321) 408-7206,
E-Mail: andrea.bublitz@nauen.de



Internetadresse der Stadt Nauen: <http://www.nauen.de>

LOKALER GEHT'S NICHT.

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen mit einer Anzeige bzw. mit einem Firmenporträt im **AMTSBLATT NAUEN**

oder in einer unserer anderen Ortszeitungen in Ihrer Nachbarschaft. Die Verteilung erfolgt flächendeckend an die Haushalte.

Auch wenn Sie sich per Familienanzeige (Geburtstag, Hochzeit, Todesfall) mitteilen wollen, wenden Sie sich an den

Timo Schönefeld

Tel.: (0 33 82) 7 06 78 51 oder
(0162) 6 72 59 93

E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de

Ich
berate Sie
gern!

*Heller Mondschein in der Aprilnacht
schadet leicht der Blütenpracht.*

Praxiseröffnung mit Team und vielen Gästen

ALLGEMEINMEDIZINER JETZT IM DORFGEMEINSCHAFTSHAUS

» Am Ende ging alles sehr zügig: Seit Montag hat die Praxis für Allgemeinmedizin von Dr. Matthias Redschi die Türen an einem neuen Ort für die Patienten geöffnet. Ihr neues Domizil hat die Praxis im Dorfgemeinschaftshaus in Wachow – in einer Villa, in der momentan die letzten Sanierungsarbeiten stattfinden.

Zahlreiche Gratulanten standen am 11. März in der neuen Praxis Spalier, um dem Allgemeinmediziner und dessen dreiköpfigem Arzthelferinnen-Team zur Eröffnung zu gratulieren. Nauens Bürgermeister Manuel Meger (LWN) hieß im Namen der Stadtverwaltung und des Ortsbeirates von Wachow das Praxisteam in den neuen Praxisräumen herzlich willkommen. „Ich freue mich, dass es jetzt so schnell geklappt hat, und ich sehe, dass der Bedarf da ist – das Wartezimmer ist auch schon voll“, stellte er fest. Die Idee des Dorfgemeinschaftshauses mit integrierter Arztpraxis stelle ein Stück Entwicklung für den ländlichen Raum dar. „Ein Angebot, wie wir es in Nauen haben, kann man sich für jeden Sozialraum nur wünschen und es für die Zukunft prognostizieren. Die Ortsteile Wachow und Groß Behnitz gehen mit gutem Beispiel voran“, unterstrich Bürgermeister Meger.

Ortsvorsteher Uwe Bublitz (LWN) wünschte dem Praxisteam von Dr. Redschi einen guten Start und viel Erfolg für die Zukunft. „Mein Dank geht auch an das Medizinische Dienstleistungszentrum der Havelland Kliniken, das mit dem Transfer-Service nach Groß Behnitz dafür gesorgt hat, dass wir diese schwierige Zeit von einem Jahr schmerzfrei überwunden haben“, betonte der Ortsvorsteher. Seinen Dank sprach er neben der Stadtverwaltung auch der DLG aus, welche die erfolgreiche Federführung bei der Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses innehat. „Die Stadtverwal-



lung und die DLG arbeiten weiterhin ganz massiv an diesem Projekt“, sagte er zuversichtlich.

Über den neuen alten Standort Wachow äußerte sich Matthias Redschi sehr positiv. „Quartalsmäßig liegen wir im Schnitt bei 900 Patienten, durch die Nebenbetriebsstätte in Retzow hat sich die Patientenzahlen leicht erhöht. Wenn wir jetzt den Hauptbetrieb wieder in Wachow haben, dann zieht dies wieder viele Patienten an, die zwischenzeitlich anderswo in unserer Region medizinisch betreut wurden.“ Der Bedarf, außerhalb der Städte direkt hausärztliche Tätigkeit anzubieten, bleibt sicherlich groß. So sieht es auch Andreas Mäder, der neue Geschäftsführer des Medizinischen Dienstleistungszentrums Havelland (MDZ), einer Tochtergesellschaft der Havelland Kliniken Unternehmensgruppe. „Wir sind nach den Verzögerungen froh, dass wir unseren Patienten wieder unser medizinisches Angebot machen können. Wie sind auch froh, dass die Transfer-Zeit mit dem Shuttlebus, die eine gute Lösung darstellte, jetzt vorbei ist. Das Konzept der drei Arztpraxen, die Dr. Redschi bespielt, ist jetzt wieder

komplett. Wir sind sehr dankbar, dass sich Dr. Redschi dazu bereit erklärt“, so Mäder.

Der 55-jährige Redschi, angestellt im Medizinischen Dienstleistungszentrum Havelland (MDZ), arbeitet seit 2010 als Allgemeinmediziner in Wachow und Groß Behnitz, seit 2017 auch in Retzow. Von 1982 bis 1989 studierte er Allgemeinmedizin an der FU Berlin. Wenn er nicht arbeitet, dann widmet er sich seinen Lieblingsbeschäftigungen – Klavierspielen, Gartenarbeit und natürlich Lesen.

INFO

Sprechstunden sind folgende (Stand: 11.3.2019):

Wachow: Mo./Di. 8 bis 11.30 Uhr, 11.30 bis 12.30 Uhr Telefonsprechstunde; Do. 15 bis 18 Uhr; Fr. 8 bis 11 Uhr, 11 bis 12 Uhr Telefonsprechstunde.

Groß Behnitz: Mo. 15 bis 18 Uhr; Do. 8 bis 11.30 Uhr, 11.30 bis 12.30 Uhr Telefonsprechstunde.

Retzow: Mi. 8 bis 11.30 Uhr, 11.30 bis 12.30 Uhr Telefonsprechstunde

Neue Informationsbroschüre für die Stadt Nauen geplant

Im 4. Quartal dieses Jahres soll die neue Informationsbroschüre der Stadt Nauen erscheinen. Neben den Infos zur Stadtverwaltung bietet die neu gestaltete Broschüre auch eine Übersicht zu den Themen Wirtschaft & Gewerbe, Sehenswürdigkeiten, Schulen, Kitas, Freizeiteinrichtungen und vieles mehr in den Ortsteilen und der Kernstadt Nauen.

Herausgegeben wird die Informationsbroschüre vom Städte-Verlag, der bereits sehr erfolgreich mit anderen Kommunen aus unserer Region zusammengearbeitet hat.

Für einheimische Unternehmen, Vereine und Verbände besteht hier die Möglichkeit, sich am Standort zu präsentieren und durch Anzeigenschaltung eigene Angebote und Leistungen darzustellen.

Die Broschüre wird kostenlos zur Verfügung gestellt und wird u. a. im Rathaus und im Bürgerbüro ausliegen. Sie lässt sich zudem zukünftig auch auf www.nauen.de online lesen.

Jugendclub in Groß Behnitz öffnet seine Türen

„TREFFPUNKT BEHNITZ“ MIT TOLLEM PROGRAMM



Foto: Annette Liepe

» Zum Tag der offenen Tür des Treffpunkt Behnitz zogen die Akteure an einem Strang und boten ein tolles Programm. Gekommen sind am 22. Februar schließlich rund 50 Kinder und Jugendliche nebst Eltern, Großeltern oder Freunden.

Der neue Treffpunkt befindet sich im Dachgeschoss des Dorfgemeinschaftshauses – der ehemaligen Schule – und soll künftig junge Menschen zusammenbringen. Mitinitiatorin und Sprecherin Anja Sechting freute sich über die große Besucherzahl. Sie sagte: „Der Name „Treffpunkt Behnitz“ bedeutet, dass der Club nicht nur für Jugendliche, sondern auch für Kinder und damit für alle da ist.“

Im Dezember 2017 haben sich eine Handvoll Mütter zu einer Krabbelgruppe zusammengeschlossen, die bis dato auf eine Gruppe von 22 Müttern angewachsen ist. Die Treffen montagnachmittags werden im Schnitt von zehn bis vierzehn Müttern besucht. „Aus dieser Gemeinschaft – und unter meiner Leitung – hat sich eine ehrenamtliche Gruppe gebildet, die den „alten“ Jugendclub wiederaufleben lassen will und damit die Kinder jeden Alters aus den Häusern locken will“, erzählte die Mutter von drei Kindern.

„Es gibt bereits einen bestehenden Jugendclub unter der Leitung von Marco Fricke, welcher die Altersspanne 16+ abdeckt. Dieser ist durch seine Schichtarbeit jedoch stark eingeschränkt. Daher organisieren sich die Großen größtenteils per Handy und nutzen den Raum sporadisch“, beschreibt sie die Situation. Im „Treffpunkt Behnitz“ wolle man nun zusätzlich alle Kinder von 5 bis 15 Jahren

erreichen und ihnen einmal die Woche einen Raum bieten, sich mit Freunden oder Freundinnen zu treffen, sich kennenzulernen, gemeinsam zu basteln, malen, werken, backen, kochen oder auch mal ein Videospiele spielen zu können.

Zu den ehrenamtlich Tätigen gehören neben Anja Sechting auch Annette Liepe, Franzisca Skiba, Jeanin Affa, Sandra Wernicke, Melanie Zöllner und Jennifer Trumpf, die sich für den Treffpunkt engagieren. „Für den heutigen Tag haben uns die Johanniter Unfallhilfe tatkräftig mit leckeren Hot Dogs, Getränken, zahlreichen Spielen, einer Buttonmaschine zum Basteln und einem Schminkstand unterstützt. Ebenfalls bekamen wir Unterstützung von der Heinrich-Böll-Stiftung, welche eine Umfrage unter den Besuchern geleitet hat“, erzählt Annette Liepe.

„Nahezu alle Besucher haben die vorgefertigten Kontaktbögen ausgefüllt und Interesse an den Angeboten gezeigt“, kann Franzisca Skiba berichten. Auf Ideen-Tafeln waren zum Thema „Im Club gewünschte Angebote“ unter anderem Gesellschafts- und andere Spiele ebenso aufgeschrieben wie ein YouTube-Kanal. Sehr deutlich wurde unter „Vermisste Freizeitangebote“, dass der Bedarf an einem Fußballverein für Kinder sehr groß ist. „Hier werden wir auf den ortsansässigen Fußballverein Blau-Weiß Groß Behnitz e. V. zugehen und versuchen, etwas auf die Beine zu stellen“.

Ebenfalls Unterstützung gab es für diesen Tag auch von Anne Gillwald-Lepin, der Jugendkoordinatorin der Stadt

Nauen sowie von Streetworker Kevin Müller. Auch von Ortsvorsteher Wolfgang Jung (LWN) gab es großes Lob für das Engagement der Mütter. Er bedankte sich auch für die Unterstützung seitens der Stadtverwaltung und überließ zudem noch eine Spende in Höhe von über 100 Euro, die einst beim Halloween-Fest im benachbarten Quermarken zusammenkamen.

Kevin Müller und die ehrenamtlich Tätigen werden ab dem 8. März, jeden Freitag von 15 bis 19 Uhr den „Treffpunkt Behnitz“ öffnen und betreuen. Anja Sechting betont: „Kinder und Jugendliche jeden Alters sind herzlich willkommen und alle Angebote sind kostenfrei! Wir werden verschiedene Angebote rund um die Bedarfe und Ideen der Kinder und Jugendlichen stricken und anbieten. Werkeln, Malen, Basteln, Nähen oder Spielen wird immer ein Bestandteil der Freitage sein, aber natürlich ist auch ein offener freier Treff ungezwungen möglich.“

„Viele Großeltern und Eltern sind auf uns zugekommen und haben uns ihre Hilfe angeboten. Sie wollen uns punktuell beim Arbeiten mit den Kindern unterstützen. Es hat mich sehr berührt, dass unsere Aktion solch einen Zuspruch findet“, erzählt Anja Sechting.

INFO

Wer den „Treffpunkt Behnitz“ mit Angeboten, Sachspenden oder finanziellen Mitteln unterstützen möchte, kann sich gern per E-Mail an treffpunkt.behnitz@gmx.de oder telefonisch bei Anja Sechting unter 0176 215 20 827 wenden.

Ansprechpartner in der Stadtverwaltung

↘ Hausanschrift

Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Postanschrift: Stadt Nauen, Postfach 1129, 14631 Nauen
 Telefon: 03321/408-0
 Telefax: 03321/408-216
 E-Mail: info@nauen.de
 http://www.nauen.de

Hauptgebäude, Rathausplatz 1: Haus 1
Nebengebäude, Schützenstraße 1: Haus 2
Nebengebäude, Rathausplatz 2: Haus 3
Nebengebäude, Hofgebäude Rathausplatz 2: Haus 4

↘ Sprechzeiten

MO nur nach Terminvereinbarung
 DI 09:00–12:00 und 14:00–17:00 Uhr
 MI keine Sprechzeiten
 DO 09:00–12:00 und 14:00–18:00 Uhr
 FR nur nach Terminvereinbarung

↘ Öffnungszeiten Stadtinformation/Bürgerbüro (Haus 3)

MO 07:00–12:00 Uhr
 DI 08:00–18:00 Uhr (durchgehend)
 MI geschlossen
 DO 08:00–18:00 Uhr (durchgehend)
 FR 08:00–12:00 Uhr
 SA 09:00–12:00 Uhr (jeden ersten Samstag im Monat)

↘ Hauptgebäude, Rathausplatz 1, 14641 Nauen – Haus 1

Vorwahl: 03321

Bürgermeister	Telefon: /408-221
Vorzimmer	Telefon: /408-222
Büro StVV/Wahlen/Amtsblatt	Telefon: /408-206
Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit	Telefon: /408-307
Rechnungsprüfungsamt	Telefon: /408-251, 317
Standesamt	Telefon: /408-219, 220

Stadtinformation/Bürgerbüro, Nebengebäude Rathausplatz 2 (Haus 3)

Anmeldung/Information/ Stadtinformation	Telefon: /408-285
Bürgerbüro	Telefon: /408-218, 234, 235, 282, 283, 285
Leiterin Bürgerbüro	Telefon: /408-286

1. Beigeordnete und

FB Service/Dienstleistung	Telefon: /408-280
Demografieprojekte	Telefon: /408-244
Zentrale Verwaltung	Telefon: /408-228
Zentrale Vergabestelle/Organisation	Telefon: /408-230
Personal	Telefon: /408-226, 227
Kämmerei	Telefon: /408-210, 204, 225, 247
Kasse	Telefon: /408-214, 211, 231
Vollstreckung	Telefon: /408-248, 233, 203
Steuern	Telefon: /408-212, 209

FB Bau	Telefon: /408-261, 260
Bauverwaltung	Telefon: /408-245, 238
Stadtentwicklung/Stadtplanung	Telefon: /408-213, 240
Liegenschaften	Telefon: /408-207, 249, 252, 202
Technische Infrastruktur	Telefon: /408-241, 208, 223, 246
Umwelt/Grünflächen/Gewässer	Telefon: /408-242, 243
Friedhof	Telefon: /408-242
Sanierungsträger Stadtkontor	Telefon: /408-244 Telefax: /408-236

↘ Nebengebäude Schützenstraße 1, 14641 Nauen – Haus 2 (keine Postanschrift)

Vorwahl: 03321

FB Ordnung/Sicherheit	Telefon: /408-324
Gefahrenabwehr, Obdachlosenangelegenheiten, Fundbüro, Hundehaltung	Telefon: /408-316
Gefahrenabwehr, Ruhender Verkehr	Telefon: /408-320, 321
Straßenreinigung	Telefon: /408-323
Bußgeldstelle	Telefon: /408-321, 319
Stadtforst/Jagd	Telefon: /408-318
Stadtwehrführer	Telefon: /408-318
Feuerschutz/ Stadtjugendwart	Telefon: /408-314
Feuerwehrberater	Telefon: /408-322
Sondernutzung (Bereich Werbung)	Telefon: /408-319
Gewerbe	Telefon: /408-315, 317

FB Bildung/Soziales	Telefon: /408-308, 301
Schulverwaltung	Telefon: /408-305
Kita-Verwaltung	Telefon: /408-303, 304, 309
Koordinatorin Kinder- und Jugendarbeit	Telefon: /408-306

↘ Nebeneinrichtungen der Stadt Nauen ohne Schulen und Kitas

Vorwahl 03321

Dienstleistungsgesellschaft der Stadt Nauen	
Zu den Luchbergen 20	Telefon: /46009-0, Fax: -30
Feuerwehr	
Schützenstraße 9	Telefon: /454051
Familien- und Generationszentrum Nauen	
Ketziner Straße 1	Telefon: /7472277
Stadtbad	
Karl-Thon-Straße 20	Telefon: /455067
Stadtinformation Nauen	
Rathausplatz 2 (Bürgerbüro)	Telefon: /408-285
Kulturbüro der Stadt Nauen	
Richart-Hof, Gartenstraße 27	Telefon: 03321/7469105
Schiedsstelle Nauen	Telefon: /455710
2.+4. DO 15.30-17 Uhr im Rathaus Nauen	Telefon: /408-123
Störungsmeldestelle Straßenbeleuchtung	
Hotline oder per E-Mail: lampen@dlg-nauen.de	Telefon: /408-111

DAS BÜRGERBÜRO INFORMIERT

Mobiler Bürgerservice

KORREKTUR ZUR INFORMATION IM LETZTEN AMTSBLATT

» Leider wurde im letzten Amtsblatt eine veraltete Meldung zum Thema mobiler Bürgerservice veröffentlicht, dies gilt es zu korrigieren.

Der mobile Bürgerservice der Stadt Nauen sowie den umliegenden Ortsteilen steht den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin, aber in abgespeckter Form (*nicht mehr außerhalb der Verwaltungsräume*) zur Verfügung.

Die Mitarbeiter/innen des Bürgerbüros fahren ab sofort nicht mehr zu

den bekannten Ortsterminen in die Ortsteile.

Vielmehr übernimmt der Behindertenverband die Fahrten nach tel. Voranmeldung beim Behindertenverband (Tel. 03321-48052) und bringt die Bürger/innen direkt ins Bürgerbüro, wo die Anliegen schnellstmöglich und vorrangig bearbeitet werden.

Diese Fahrt kann auch mit anderen Leistungen vom Behindertenverband kombiniert werden.

Weiterhin arbeitet das Bürgerbüro eng mit den Seniorenheimen der Stadt zusammen und kommt auf Wunsch in die Heime.

Die Entscheidung ist gefallen, da schon in 2017 und auch in 2018 keine Leistungen des Bürgerbüros nach telefonischer Voranmeldung zur Erbringung vor Ort abgefordert worden. Auch der vereinbarte Fahrdienst des Behindertenverbands ist nicht in Anspruch genommen worden.

DAS KULTURBÜRO INFORMIERT

Es wird wieder bunt auf Nauens Freilichtbühne

AM MAIFEIERTAG AUSFLUG IN DIE FRÜHLINGSWELT



» Der 1. Mai wird in Nauens grüner Mitte im Stadtpark mit „Ein Kessel Buntes“ gefeiert. Was wäre der Maifeiertag ohne einen Ausflug in die Frühlingswelt, ohne buntes Treiben unterm Maibaum? Seit einigen Jahren bietet

das Kulturbüro der Stadt Nauen an diesem Datum bunte Unterhaltung für Familien, für Groß und Klein.

„Ein Kessel Buntes“, der Name hält, was er verspricht – mit Pop und Rock, mit Tanz und Akrobatik, mit Klamauk

und Kinderprogramm. Ab 13 Uhr geht es los mit den Dudelsackspielern von The Berlin Pipe Company. Wieder mit dabei sind die Lokalmatadoren des Nauener Karneval Clubs und sorgen mit ihren Tänzen für tolle Stimmung. Artistisch präsentieren sich das Rollschuh-Duo Rollecso und die Comedy Akrobaten von Mutox. In der zweiten Programmhälfte wird gerockt und getanzt mit der Partyband „Party-Shakers“. Durch das Programm begleitet die Besucher wieder das „Kessel-Urgestein“ Moderator Marcel Böttger.

Für die Bespaßung der Kleinen stehen ein Karussell, Entenangeln, Clown Crazy Ben und Kinderschminken zum Vergnügen. An der Catering-Strecke mit Gulaschkanone, Gegrilltem, Bier, Kaffee & Kuchen, Fisch und Süßem ist für das leibliche Wohl gesorgt.

Der Eintritt für Erwachsene kostet fünf Euro, Kinder von zwei bis einschließlich zwölf Jahren zahlen ein Euro. Der Einlass beginnt um 12:00 Uhr. Zu Fuß kommt man trotz der Bauarbeiten an der Hamburger Straße in den Stadtpark.

Veranstaltungskalender

APRIL BIS JUNI 2019

Ausstellungen von April - Juni 2019		
03.05. – 11.9.2019 „Nauen damals & heute“ Teil 2	Tel.: 03321 7469105 Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag nach Vereinbarung Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr Samstag und Sonntag geschlossen	Richart-Hof Gartenstraße 27 14641 Nauen
Regelmäßige Veranstaltungen von April - Juni 2019		
Jeden Sonntag, Donnerstag und Freitag Heilige Messe	So.: 10:00 Uhr, Do.: 9:00 Uhr, Fr.: 18:00 Uhr	Katholische Kirche Gartenstraße 71 14641 Nauen
Jeden 2. + 4. Donnerstag Seniorentreffen	im Anschluss an die heilige Messe, Beginn: 9:45 Uhr	Katholisches Pfarramt Gartenstraße 71 14641 Nauen
Jeden Sonntag Gottesdienst	Beginn 10:00 Uhr	Evangelische St. Jacobi-Kirche Martin-Luther-Platz 14641 Nauen
Jeden 1. Sonntag Gemeindefrühstück	ab 11.15 Uhr nach der heiligen Messe Spende erbeten Tel.: 03321 / 453207	Katholisches Pfarramt Gartenstraße 71 14641 Nauen
Jeden 3. Sonntag Gottesdienst	mit Kinderkirche und Kirchencafé, Beginn 10:00 Uhr weitere Infos über Kantorin Anne König, Tel.: 03321 / 454 005	Ev. Gemeindegemeinschaftszentrum, Gemeindebüro Hamburger Straße 14 14641 Nauen
Jeden Sonntag Hofcafé mit Möglichkeit zur Hofführung, Gottesdienst	14:00 – 17:00 Uhr, mit Kaffee und Kuchen, Spielplatz, Streichelzoo, 17:00 Uhr - Gottesdienst Tel.: 03321 / 451 200 E-Mail: gut-neuhof@fazenda.de	Gut Neuhof Neuhof 2 14641 Nauen OT Markee
Jeden Montag Gymnastik	10.00 Uhr Gymnastik für und mit Senioren im AWO-Treff Tel: 03321/48781	AWO Ortsverein Paul-Jerchel-Straße 6 14641 Nauen
Jeden Montag Yoga mit Qi Gong	17.30 – 19.00 Uhr im Familien- und Generationenzentrum Unkostenbeitrag: 10,00 € (Zehnerkarte 100,00 €) Tel. 0151 17859898	Familien- und Generationenzentrum Nauen Ketziner Straße 1 14641 Nauen
Jeden Montag Handarbeiten	15.00 – 18.00 Uhr Handarbeitsgruppe in der Bibliothek (kostenlos) Tel.: 03321 7472259	Familien- und Generationenzentrum Nauen Ketziner Straße 1 14641 Nauen
Jeden Montag Kindertanz	15.15 – 16.00 Uhr Kinder von 4 – 7 Jahren 16.00 – 16.45 Uhr Kinder von 7 – 11 Jahren(kostenlos) Tel.: 03321 7472277	Familien- und Generationenzentrum Ketziner Straße 1 14641 Nauen
Jeden Montag und Freitag Seniorenport	15.00 Uhr Bewegungsgruppe – jede Woche immer montags und mittwochs ab 7.1.2019 im Gemeinschaftswerk in der Dammstraße Unkosten: - über Pflegegrad oder kleine Spende von 2,00 €	Gemeinschaftswerk Wohnen und Pflege GmbH Dammstraße 7A 14641 Nauen
Jeden Dienstag Fit dank Baby	ab 9.30 Uhr Fit dank Baby Anmeldung unter 0172 9295169	Familien- und Generationenzentrum Ketziner Straße 1 14641 Nauen

Jeden Dienstag Line Dance	ab 18.30 Uhr – Anmeldung bei Frau Brennführer, Tel.: 0174 / 2198963	Familien- und Generationenzentrum Ketziner Straße 1 14641 Nauen
Jeden 2. Dienstag Wandern im Havelland	13.00 Uhr Wandern im schönen Havelland, Abfahrt vor der AWO Tel: 03321/48781	AWO Ortsverein Paul-Jerchel-Str. 6 14641 Nauen
Jeden 2. Dienstag bis Donnerstag	10.00 – 15.00 Uhr Schnitt und Schneidern mit den Dozentinnen Frau Jansen und Frau Rüdiger auf dem Landgut Borsig Anmeldung über Frau Pritz-Schmidt, Tel: 0331 296620	Cultura e.V. Behnitzer Dorfstraße 29-31 14641 Nauen OT Groß Behnitz
Jeden Mittwoch Kaffeetafel	14.00 Uhr Informative Kaffeetafel Tel: 03321/48781	AWO Ortsverein Paul-Jerchel-Str. 6 14641 Nauen
Jeden Mittwoch Seniorentreff	13.00 – 14.00 Uhr Seniorentreff – Sportgruppe	Bürgerverein Markee Neuhofer Landweg 17 14641 Nauen
Jeden Mittwoch Chorprobe	19.00 – 21.00 Uhr Chorprobe von Toni's Frauenchor e.V. in den Räumlichkeiten des Lichtblick e.V. in der Hertfelder Straße Infos und Anmeldung über Frau Werena Röding, Tel. 03321 49570	Toni'S Frauenchor e.V. Toni Oheim Goethestraße 11 14641 Nauen
Jeden Mittwoch Musik für Babys	9.30 – 10.10 und 10.15 – 11.00 Uhr Musik für Babys im Kleinkinderraum (kostenlos) Tel.: 03322 8525033	Familien- und Generationenzentrum Ketziner Str. 1 14641 Nauen
Jeden 2. Mittwoch Seniorentreff	14.30 – 17.00 Uhr Seniorentreff - Spielegruppe	Bürgerverein Markee Neuhofer Landweg 17 14641 Nauen
Jeden Mittwoch Nähkurs	16.00 – 18.00 Uhr Nähkurs für Erwachsene 1 x im Monat für Kinder Infos unter 01744228778	Familien- und Generationenzentrum Ketziner Str. 1 14641 Nauen
Jeden Mittwoch 2 x im Monat Kaffeeklatsch	14.00 – 16.00 Uhr Kaffeeklatsch des Behindertenverbandes	Familien- und Generationenzentrum Ketziner Str. 1 14641 Nauen
Jeden Mittwoch und Freitag Sturzprävention	14.00 – 15.00 Uhr und freitags von 13.00 – 14.00 Uhr Sturzprävention . Seniorensport mit Anmeldung unter: 0172 6008946	Familien- und Generationenzentrum Ketziner Str. 1 14641 Nauen
Jeden 2. Mittwoch Bibelabend	18:00 – 19:30 Uhr Ansprechpartner: Familie Rahn 03321 / 47324	ASB Seniorenzentrum Jüdenstraße 14641 Nauen
Jeden 4. Mittwoch Angehörigentreff	Zwischen 16.00 und 18.00 Uhr Treff Angehörigengruppe psychisch Erkrankter im Veranstaltungssaal des Dachgeschosses Tel: Frau Ebner 03321 4036819 Herr Nolte 03321 4036825	Familien- und Generationenzentrum Ketziner Str. 1 14641 Nauen
Jeden Donnerstag Spielesachmittag	14.00 Uhr Spielesachmittag – Bingo, Skat und Rommé` Tel: 03321/48781	AWO Ortsverein Paul-Jerchel-Str. 6 14641 Nauen
Jeden 2. Donnerstag Frauenklatsch	9.00 Uhr Frauenklatsch bei gemütlichem Frühstück Tel: 03321/48781	AWO Ortsverein Paul-Jerchel-Str. 6 14641 Nauen
Jeden Donnerstag Schachclub	16.30 – 18.00 Uhr Schachkids 18.00 – 21.30 Uhr Fortgeschrittene (kostenlos) Tel: 0171 4759628	Familien- und Generationenzentrum Ketziner Str. 1 14641 Nauen
Jeden Donnerstag Heilige Messe	ab 9:00 Uhr , jeden 2. + 4. Donnerstag nach dem Gottesdienst, Seniorentreffen ab 9:45 Uhr	Katholische Kirche Gartenstraße 71 14641 Nauen

Jeden Freitag Yoga	10.00 – 11.00 Uhr Yoga Unkostenbeitrag: 6,00 € Infos unter 0172 1694087	Familien- und Generationenszentrum Ketziner Str. 1 14641 Nauen
Jeden Freitag Schwimmen	9.30 Uhr – Abfahrt zum Schwimmen nach Brandenburg Tel: 03321/48781	AWO Ortsverein Paul-Jerchel-Str. 6 14641 Nauen
Jeden Freitag PEKip	9.30 – 11.00 Uhr Ein Kurs beinhaltet 8 aufeinanderfolgende Termine, Anmeldung erforderlich – Frau Tantius, Tel.: 0176 16610079 Kosten: 70,00 – 80,00 Euro	Familien- und Generationenszentrum Ketziner Str. 1 14641 Nauen
Jeden Freitag Kindernachmittag	16.00 – 19.00 Uhr Kindernachmittag am Freitag Offener Jugendtreff	Jugendklub Markee Neuhofer Landweg 17 14641 Nauen
Jeden 2. Freitag Spielertreff	14.00 Uhr Spielertreff alle zwei Wochen immer freitags im Gemeinschaftswerk in der Dammstraße 7A Unkosten: - über Pflegegrad oder kleine Spende von 2,00 €	Gemeinschaftswerk Wohnen und Pflege GmbH Dammstraße 7A 14641 Nauen
Jeden 4. Samstag Zeichnen und Malen	10.00 – 15.00 Uhr In der Lithografie-Werkstatt mit der Dozentin Frau Fischer. Anmeldung über Frau Gützlaff, Tel.: 015711741	Cultura e.V. Behnitzer Dorfstraße 29-31 14641 Nauen OT Groß Behnitz
Jeden Sonntag Hofcafe	15.00 – 16.50 Uhr Hofcafe mit Möglichkeit zur Hofführung und Gesprächen mit Bewohnern und Hofleitung. 17.00 Uhr Heilige Messe	Fazenda da Esperanca Gut Neuhof 2 14641 Nauen
Jeden 4. Sonntag im Monat Deutsch-Polnische Gesprächsrunde	15.00 – 17.00 Uhr Gesprächsrunde unter der Leitung von Frau Walter Anmeldung: Tel.: 033239 70162	Cultura e.V. Behnitzer Dorfstraße 29-31 14641 Nauen OT Groß Behnitz

Veranstaltungen Monat April

26.4. – 28.4.2019 Freies Malen	Sammeln von Malerfahrung mit eigenen Ideen. Malbesprechungen www.kunstpunkt-malerei.de Preis: bitte nachfragen, Frau Jung Anmeldung: Tel: 0179 / 9111 3973	Landhaus Ribbeck Uhlenburger Weg 2b 14641 Nauen, OT Ribbeck
28. und 28.4.2019 Szenische Führung Rundgang durch den Dorfkern von Ribbeck	14.00 – 15.00 Uhr Mit Jan von Damals oder Friedemann van Euter Treffpunkt am Dorfanger an der Kirche, bei schlechtem Wetter im Theater der Frische Teilnehmerbetrag: 10,00 Euro, Schüler 5,00 Euro Anmeldung unter: 0177 3845026	Theater der Frische 14641 Nauen, OT Ribbeck

Veranstaltungen Monat Mai

1.5.2019 Kessel Buntes	13.00 – 17.00 Uhr Buntes Familienprogramm auf der Freilichtbühne Nauen mit Moderator Marcel Böttger, Männer- und Frauenballett des NKC, der Piper Company, den PartyShakers, Samuels Tiershow und vielen anderen Überraschungen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Eintritt: Erwachsene 5,00 Euro Kinder 1,00 Euro	Stadt Nauen Kulturbüro Rathausplatz 1 14641 Nauen
1.5.2019 Frühshoppen	11.00 Uhr Fontane Frühshoppen im Schloss Ribbeck mit dem Jugendblasorchester Havelland. Open Air Veranstaltung. Der Eintritt ist frei!	Schloss Ribbeck Theodor-Fontane-Str 10 14641 Nauen, OT Ribbeck
3.5.2019 3. FGZ Hausfest	14.00 – 17.30 Uhr 3. Familien- und Generationszentrum Hausfest mit Hüpfburg, Kinderschminken, Grill und Gartencafe.	Familien- und Generationszentrum Nauen Ketziner Str. 1 14641 Nauen

<p>4.5.2019 Tango Tanzen</p>	<p>18.00 – 22.00 Uhr Argentinischer Tango Milonga Tanzabend – Tanzen auf Eichenparkett im ca. 100 m² großen Raum. Speisen und Getränke können im Café Monet bestellt werden. Übernachtungen möglich. Um Reservierungen wird gebeten. Für 4 – 22 Personen. Infos unter: 033237 869383 Unkostenbeitrag: 5,00 €</p>	<p>Cafe Monet im Landhaus Ribbeck Uhlenburger Weg 2b 14641 Nauen, OT Ribbeck</p>
<p>4.5.2019 Lego-Stadt</p>	<p>9.00 – 17.00 Uhr Lego-Stadt der evangelischen Kirche Nauen im Gemeindezentrum für Schulkinder von 7 – 14 Jahren. Es erwarten euch tausende Legosteine, eine kurze Geschichte, ein kleiner Imbiss. Unkostenbeitrag: 2,00 Euro Anmeldung im Kirchenbüro bis 30.4.2019 incl. schriftlicher Einverständniserklärung</p>	<p>Evangelisches Kirchengemeindezentrum Hamburger Straße 14 14641 Nauen</p>
<p>4. und 5.5.2019 Szenische Führung Rundgang durch den Dorfkern von Ribbeck</p>	<p>14.00 – 15.00 Uhr Mit Jan von Damals oder Friedemann van Euter Treffpunkt am Dorfanger an der Kirche, bei schlechtem Wetter im Theater der Frische Teilnehmerbetrag: 10,00 Euro, Schüler 5,00 Euro Anmeldung unter: 0177 3845026</p>	<p>Theater der Frische 14641 Nauen, OT Ribbeck</p>
<p>4.5.2019 Stadtführung</p>	<p>13.00 – 14.30 Uhr Führung mit dem Nauener Nachtwächter durch die Altstadt von Nauen. Thema „Auf den Spuren Fontanes durch Nauen“. Treffpunkt ist der Bahnhofsvorplatz Unkostenbeitrag: 5,00 Euro pro Person Infos unter: 0151 50909646</p>	<p>Nauener Nachtwächter Herr Wiech 14641 Nauen</p>
<p>9.5.2019 Fischerfest</p>	<p>10.00 – 11.30 Uhr Fischerfest im ASB Seniorenheim Haus Dammstraße und Haus Jüdenstraße Unkostenbeitrag: 5,00 Euro Anmeldung unter: 03321 7492500</p>	<p>ASB Seniorenheim Jüdenstraße 8 – 10 14641 Nauen</p>
<p>11. und 12.5.2019 Szenische Führung Rundgang durch den Dorfkern von Ribbeck</p>	<p>14.00 – 15.00 Uhr Mit Jan von Damals oder Friedemann van Euter Treffpunkt am Dorfanger an der Kirche, bei schlechtem Wetter im Theater der Frische Teilnehmerbetrag: 10,00 Euro, Schüler 5,00 Euro Anmeldung unter: 0177 3845026</p>	<p>Theater der Frische 14641 Nauen, OT Ribbeck</p>
<p>11.5.2019 Fontane und Jazz</p>	<p>15.00 Uhr Fontane und Jazz Jazz Combo der Deutschen Oper Berlin und Ulrich Michael Heissig als Irmgard Knef Eintritt: Vorverkauf 20,00 Euro Tageskasse 25,00 Euro Infos unter: 033237 859015</p>	<p>Schloss Ribbeck Theodor-Fontane-Str 10 14641 Nauen, OT Ribbeck</p>
<p>14.5.2019 Familien-Kino im Richart-Hof</p>	<p>15.00 Uhr Gezeigt wird der Film „Hugo Cabret“ Eintritt: 5,00 Euro inkl. 1 Tasse Kaffee bzw. 1 Glas Saft und 1 Stück Kuchen oder 1 x Popcorn Infos unter: 03321 7469105</p>	<p>Stadt Nauen Kulturbüro Gartenstraße 27 14641 Nauen</p>
<p>15.5.2019 Aquarell / Zeichnen . Workshop</p>	<p>Vermittlung von selbständigen, künstlerischen Malen www.kunstpunkt-malerei.de Preis: bitte nachfragen, Frau Jung Anmeldung: Tel: 0179 / 9111 3973</p>	<p>Landhaus Ribbeck Uhlenburger Weg 2b 14641 Nauen, OT Ribbeck</p>
<p>18. und 19.5.2019 Szenische Führung Rundgang durch den Dorfkern von Ribbeck</p>	<p>14.00 – 15.00 Uhr Mit Jan von Damals oder Friedemann van Euter Treffpunkt am Dorfanger an der Kirche, bei schlechtem Wetter im Theater der Frische Teilnehmerbetrag: 10,00 Euro, Schüler 5,00 Euro Anmeldung unter: 0177 3845026</p>	<p>Theater der Frische 14641 Nauen, OT Ribbeck</p>
<p>25. und 26.6.2019 Szenische Führung Rundgang durch den Dorfkern von Ribbeck</p>	<p>14.00 – 15.00 Uhr Mit Jan von Damals oder Friedemann van Euter Treffpunkt am Dorfanger an der Kirche, bei schlechtem Wetter im Theater der Frische Teilnehmerbetrag: 10,00 Euro, Schüler 5,00 Euro Anmeldung unter: 0177 3845026</p>	<p>Theater der Frische 14641 Nauen, OT Ribbeck</p>

24.5. – 26.5.2019 Aquarell / Zeichnen in der Landschaft & Atelier	Vermittlung von selbständigen, künstlerischen Malen www.kunstpunkt-malerei.de Preis: bitte nachfragen, Frau Jung Anmeldung: Tel: 0179 / 9111 3973	Landhaus Ribbeck Uhlenburger Weg 2b 14641 Nauen, OT Ribbeck
25. und 26.5.2019 Offene Gärten	10.00 – 18.00 Uhr Offene Gärten Berlin Brandenburg auf dem Lavendel- und Eselhof HavelLive in Nauen mit Kräuterführung und Eselschau, ab 12.00 Uhr Grillbuffet Infos unter: 03321 7487578	HavelLive GmbH & Co. KG Am Schlangenhorst 14 14641 Nauen
31.5. - 2.6.2019 Freies Malen	Sammeln von Malerfahrung mit eigenen Ideen. Malbesprechungen www.kunstpunkt-malerei.de Preis: bitte nachfragen, Frau Jung Anmeldung: Tel: 0179 / 9111 3973	Landhaus Ribbeck Uhlenburger Weg 2b 14641 Nauen, OT Ribbeck

Veranstaltungen Monat Juni

1.6.2019 Stadtführung	13.00 – 14.30 Uhr Führung mit dem Fahrrad mit dem Nauener Nachtwächter von Nauen nach Ribbeck mit dem Motto „Fontane 200“. Treffpunkt ist der Bahnhofsvorplatz Unkostenbeitrag: 5,00 Euro pro Person Infos unter: 0151 50909646	Nauener Nachtwächter Herr Wiech 14641 Nauen
1.6.2019 Ortsführung	14.30 – 16.00 Uhr Fontane 200 Ortsführung durch Ribbeck mit dem Nauener Nachtwächter Treffpunkt vor dem Ribbäcker Unkostenbeitrag: 5,00 € Infos unter: 0151 50909646	Nauener Nachtwächter Herr Wiech 14641 Nauen
1. und 2.6.2019 Szenische Führung Rundgang durch den Dorfkern von Ribbeck	14.00 – 15.00 Uhr Mit Jan von Damals oder Friedemann van Euter Treffpunkt am Dorfanger an der Kirche, bei schlechtem Wetter im Theater der Frische Teilnehmerbetrag: 10,00 Euro, Schüler 5,00 Euro Anmeldung unter: 0177 3845026	Theater der Frische 14641 Nauen, OT Ribbeck
4.6.2019 Sommerfest	14.30 – 16.30 Uhr Sommerfest im ASB Seniorenheim Unkostenbeitrag: 5,00 Euro	ASB Seniorenheim Jüdenstraße 8 – 10 14641 Nauen
8. und 9.6.2019 Szenische Führung Rundgang durch den Dorfkern von Ribbeck	14.00 – 15.00 Uhr Mit Jan von Damals oder Friedemann van Euter Treffpunkt am Dorfanger an der Kirche, bei schlechtem Wetter im Theater der Frische Teilnehmerbetrag: 10,00 Euro, Schüler 5,00 Euro Anmeldung unter: 0177 3845026	Theater der Frische 14641 Nauen, OT Ribbeck
8.6.2019 Open Air Konzert	15.00 Uhr Einlass, 16.00 Uhr Vorband 18.00 Uhr Münchener Freiheit Open Air Konzert mit der „Münchener Freiheit“ im Schloss Ribbeck Karten: im Vorverkauf (begrenzt): 30,00 Euro und 37,00 Euro, Abendkasse 44,00 Euro Infos unter: 033237 859015	Schloss Ribbeck Theodor-Fontane-Str 10 14641 Nauen, OT Ribbeck
9.6.2019 Theateraufführung	15.00 Uhr „Irrungen und Wirrungen“ Theateraufführung von Schülern der Fontane Schule Ketzin Der Eintritt ist frei!	Schloss Ribbeck Theodor-Fontane-Str 10 14641 Nauen, OT Ribbeck
11.6.2019 Kino im Richart-Hof	15.00 Uhr Senioren-Kino im Richart-Hof „Best Exotic Marigold Hotel“ Teil 2 Eintritt: 5,00 Euro inkl. 1 Tasse Kaffee und 1 Stück Kuchen Infos unter 03321 7469105	Stadt Nauen Kulturbüro Gartenstraße 27 14641 Nauen

12.6.2019 Aquarell / Zeichnen Workshop	Vermittlung von selbständigen, künstlerischen Malen www.kunstpunkt-malerei.de Preis: bitte nachfragen, Frau Jung Anmeldung: Tel: 0179 / 9111 3973	Landhaus Ribbeck Uhlenburger Weg 2b 14641 Nauen, OT Ribbeck
15. und 16.6.2019 Offene Gärten	10.00 – 18.00 Uhr Offene Gärten Berlin Brandenburg auf dem Lavendel- und Eselhof HavelLive in Nauen mit Kräuterführung und Eselschau, ab 12.00 Uhr Grillbuffet Infos unter: 03321 7487578	HavelLive GmbH & Co. KG Am Schlangenhorst 14 14641 Nauen
15.6.2019 Lesung	16.00 Uhr „Irrungen & Wirrungen“ Erzählung mit Reimund Groß von Fontane über das Berlin der siebziger Jahre Infos über: 033237 869838	Landhaus Ribbeck Uhlenburger Weg 2b 14641 Nauen, OT Ribbeck
16.6.2019 Konzert	15.00 Uhr „Konzert für Effi Briest“ Meisterwerke aus Barock und Klassik von „Berliner Residenz Konzerte“ Eintritt: 20,00 Euro im Vorverkauf, 24,00 Euro an der Tageskasse Infos unter: 033237 859015	Schloss Ribbeck Theodor-Fontane-Str 10 14641 Nauen, OT Ribbeck
16. und 15.6.2019 Szenische Führung Rundgang durch den Dorfkern von Ribbeck	14.00 – 15.00 Uhr Mit Jan von Damals oder Friedemann van Euter Treffpunkt am Dorfanger an der Kirche, bei schlechtem Wetter im Theater der Frische Teilnehmerbetrag: 10,00 Euro, Schüler 5,00 Euro Anmeldung unter: 0177 3845026	Theater der Frische 14641 Nauen, OT Ribbeck
21.6. -23.6.2019 Aquarell / Zeichnen in der Landschaft & Atelier	Vermittlung von selbständigen, künstlerischen Malen www.kunstpunkt-malerei.de Preis: bitte nachfragen, Frau Jung Anmeldung: Tel: 0179 / 9111 3973	Landhaus Ribbeck Uhlenburger Weg 2b 14641 Nauen, OT Ribbeck
22. und 23.6.2019 Szenische Führung Rundgang durch den Dorfkern von Ribbeck	14.00 – 15.00 Uhr Mit Jan von Damals oder Friedemann van Euter Treffpunkt am Dorfanger an der Kirche, bei schlechtem Wetter im Theater der Frische Teilnehmerbetrag: 10,00 Euro, Schüler 5,00 Euro Anmeldung unter: 0177 3845026	Theater der Frische 14641 Nauen, OT Ribbeck
29.6.2019 Tango Tanzen	18.00 – 22.00 Uhr Argentinischer Tango Milonga Tanzabend – Tanzen auf Eichenparkett im ca. 100 m ² großen Raum. Speisen und Getränke können im Café Monet bestellt werden. Übernachtungen möglich. Um Reservierungen wird gebeten. Für 4 – 22 Personen. Infos unter: 033237 869383 Unkostenbeitrag: 5,00 €	Cafe Monet im Landhaus Ribbeck Uhlenburger Weg 2b 14641 Nauen, OT Ribbeck
29. und 30.6.2019 Szenische Führung Rundgang durch den Dorfkern von Ribbeck	14.00 – 15.00 Uhr Mit Jan von Damals oder Friedemann van Euter Treffpunkt am Dorfanger an der Kirche, bei schlechtem Wetter im Theater der Frische Teilnehmerbetrag: 10,00 Euro, Schüler 5,00 Euro Anmeldung unter: 0177 3845026	Theater der Frische 14641 Nauen, OT Ribbeck
29.6.2019 Parkfest	14.00 – 24.00 Uhr Großes Parkfest auf der Freilichtbühne und angrenzendem Stadtpark mit der Band „Hotmadiss“, Tanz- und Kindershows, Walk-Akts, Rummel, „Der rollenden Arche“, Kinderzirkuszelt und viele weitere Programme, Ständen und vielfältigen kulinarischen Angeboten. Der Eintritt ist frei!	Stadt Nauen Kulturbüro Gartenstraße 27 14641 Nauen
30.6.2019 Herrentag	ab 10.00 Uhr Herrentag im Garten des ASB Seniorenheimes mit deftigen Gegrillten Unkostenbeitrag: 5,00 Euro	ASB Seniorenheim Jüdenstraße 8 – 10 14641 Nauen

Änderungen vorbehalten.

FAMILIEN- UND GENERATIONENZENTRUM NAUEN

Drittes Hausfest am dritten Mai

AM 3. MAI BUNTES FAMILIENFEST VON 14 BIS 17.30 UHR

» Die Akteure des Familien- und Generationenzentrums (FGZ) in der Ketziner Straße 1 präsentieren sich und ihre Angebote am 3. Mai zwischen 14 und 17:30 Uhr. Bei einem bunten Familienfest rund um die alte Villa im Zentrum der Stadt wird wieder getanzt, gespielt, gemalt, erzählt und gelacht.

FGZ-Leiterin Annett Lahn berichtet über die Vorbereitung: „Schon im Januar kommen wir zur ersten Planung zusammen. Die gemeinsame Ideensammlung macht immer Spaß, frischt den Teamgeist auf und lockert die Arbeitsatmosphäre. Ergebnis dessen ist wieder ein abwechslungsreiches Programm sowie eine herzliche Einladung an alle



Nauener, den Mainachmittag mit uns zu genießen und sich ganz nebenbei über unsere 40 verschiedenen Angebote zu informieren.“

Erziehungsberaterin eröffnet mit der Bibliothekarin ein Märchen-Malatelier. Die Erzieherin des ASB betreut die Kinder in der Hüpfburg. Die Schach-

Der Behindertenverband Osthavelland eröffnet ein Café im Garten. Die hauseigene Kindertanzgruppe zeigt auf der Bühne ihr Können. Die Seniorenbeauftragte der Stadt sorgt mit der Pflegeberaterin des Landkreises für Spannung am Glücksrad. Die

spieler von Hellas Nauen verlegen ihre Partien vom kleinen Brett aufs Großschach-Feld. Der Jugendclub grillt. Die Jugendsuchtberaterin musiziert. Viele alte und neue Spiele können ausprobiert werden. Die Handarbeitsgruppe fertigte eigens für das Hausfest eine bunte Wimpelkette.

Spezialgäste des nunmehr dritten Hausfestes sind Gernot Frischling und Reimund Groß. Als „Die Großen Havelfrischlinge“ vom Dorfe Ribbeck bringen sie allerlei unterhaltsames Spiel und Gitarrenballaden aus den letzten fünf Jahrhunderten in die Nauener Kernstadt.

Alle wissen über Ihr Unternehmen Bescheid?!

Als Werbeberater jederzeit ansprechbar:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
und Timo Schönefeld

Tel.: 03382 / 7067851 oder 0162 / 672 59 93

E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de



VEREINE UND VERBÄNDE

Mitternachtsturnier der Strandhasen Lietzow

WETTKAMPF UM POKALE ENDE MÄRZ

» Zum sechsten Mal haben die Strandhasen Lietzow zum Mitternachtsturnier in die Sporthalle am Scheunenweg in Nauen eingeladen. Fünf Mannschaften wollten am 23. März den Tagesbesten unter sich ermitteln, der am Ende neben dem Pokal für den ersten Platz auch den Wanderpokal erhalten würde.

Erstmals am Start war das Team Mix'it Rot – Weiß Nennhausen. Wieder dabei war der BSV „Funkstadt“ e. V. Nauen, der dieses Turnier bereits zweimal gewinnen konnte. Ebenfalls dabei waren die Känguruhs Nauen – der Turniersieger von 2017. Mit dem Volleyballteam HSV Kotzen war auch der Turniersieger des ersten Mitternachtsturniers 2014 am Start. Der Gastgeber komplettierte als Titelverteidiger das Teilnehmerfeld. Am Rande des Turniers sorgten die Lietzower Tanzhasen für das leibliche Wohl der Spieler und Gäste.

Gespielt wurde im Modus „Jeder gegen jeden“ mit einer Hin- und Rückrunde. Bereits in der Hinrunde war erkennbar, dass alle Mannschaften hoch motiviert

waren. Jedoch überstanden lediglich die Nennhausener die Vorrunde ungeschlagen. Das mit den „Neulingen“ zu rechnen ist, war allerdings den Teilnehmern spätestens seit dem Gewinn des Sommerturniers vom BSV im vergangenen Jahr klar. Allerdings konnte der gemischte Sechser aus Nennhausen seine Dominanz zu Beginn der Rückrunde nicht bestätigen und verlor gegen die Känguruhs, die damit ihren ersten Sieg einfuhren. Zur Vorentscheidung um den Turniersieg sollte es dann im folgenden Spiel gegen den BSV, der zu diesem Zeitpunkt ebenfalls vier Siege aufweisen konnte, kommen. In einer hart umkämpften Partie hatten die Nennhausener am Ende erneut die Nase vorn. Dieser wichtige Sieg bedeutete dann auch den Turniersieg. Durch die Niederlage des BSV wurde es im Rennen um die Plätze 2 bis 4 nochmal spannend. Wollte der BSV seinen bis dato zweiten Platz behalten, musste im letzten Spiel ein Sieg gegen immer stärker aufspielenden Känguruhs her. Doch der Start wurde

gründlich verschlafen, so dass die Känguruhs schnell mit acht Punkten in Führung lagen. Sollte dieser Vorsprung anhalten, wäre das mit dem zweiten Platz belohnt worden. Mittendrin zitterten die Strandhasen am Spielfeldrand, die zu diesem Zeitpunkt den dritten Platz belegten, aber bei einem knappen Sieg der Känguruhs auf den vierten Platz zurückgefallen wären. Letztlich behielt der BSV die Nerven, kämpfte sich Punkt für Punkt heran und belohnte sich am Ende mit dem Sieg und dem zweiten Platz. Die „Crazy Hawks“ des HSV Kotzen lagen kurz vor Schluss leider schon abgeschlagen auf dem 5. Platz.

Die Platzierungen im Überblick

1. Mix'it Rot – Weiß Nennhausen
2. BSV „Funkstadt“ e. V. Nauen (a. k. a. „Funstadt“)
3. Strandhasen Lietzow
4. Känguruhs Nauen
5. HSV Kotzen



Die Strandhasen Lietzow bedanken sich bei allen Teilnehmern und Gästen für den gelungenen Tag und den sportlichen Wettkampf. Ein Dank gilt auch den zahlreichen Helfern / Helferinnen (insbesondere dem Organisation-Team und den Tanzhasen) sowie den Förderern des Sports (Stadt Nauen, Landkreis Havelland). Auch in diesem Jahr war es ein tolles Turnier, das von packenden Sätzen, tollen Angriffen, Kampfgeist und Fairness geprägt war. Das Turnier wird im nächsten Jahr seine Fortsetzung finden.

Die Fazenda

HOF DER HOFFNUNG IN RIEWEND UND GUT NEUHOF STELLEN SICH VOR

» Wir zeigen in einer familiären Gemeinschaft Männern, Frauen und Jugendlichen einen Weg aus Sucht und Orientierungslosigkeit. Unsere „Höfe der Hoffnung“ (dt. für „Fazenda da Esperança“) unterscheiden sich von der in Deutschland gängigen Praxis der Sucht- und Drogentherapie besonders durch den Selbsthilfefansatz. Unsere Höfe sind auch anerkannte Therapieeinrichtungen nach §§ 35 ff BtMG (Therapie statt Strafe). Da wir ohne Kostenzusage der Krankenkasse auskommen, hat bei uns wirklich jeder eine Chance auf einen Neuanfang. Ganz nach dem Motto: Every Life has Hope! – Jedes Leben hat Hoffnung! Mehr zu unserem christlichen, ganzheitlichen Therapiekonzept erfahren Sie unter www.fazenda.de.

Die Fazenda Riewend und Gut NeuhoF haben ihren Hofladen täglich geöffnet. Es besteht die Möglichkeit zum Mitleben, ähnlich „Stiller Tage im Kloster“, außerdem nehmen wir gern Tagesbesucher auf und berichten vom Leben auf den Höfen der Hoffnung.

Die Fazenda in Riewend lädt mittwochs und freitags um 18 Uhr zu Gottesdiensten ein. Die Fazenda in NeuhoF feiert in der Regel dienstags um 19 Uhr, donnerstags um 7 Uhr und sonntags um

17.00 Uhr Gottesdienste. Besuch ist sonntags auch von 14 bis 17 Uhr zum Hofcafé erwartet und nach telefonischer Absprache. Es besteht die Möglichkeit zur Hofführung und Gesprächen mit Bewohnern. Außerdem betreibt die Fazenda in Gut NeuhoF ein Gästehaus mit 14 Zimmern. Vollpension ist möglich.

Besondere Termine

Brunch: Am Sonntag, 26. Mai veranstaltet die Fazenda Gut NeuhoF von 10 bis 14 Uhr einen Brunch. Wir verwöhnen Sie gern mit Köstlichkeiten aus Bäckerei und Küche. Wir bieten Hofführungen und Gespräche mit Bewohnern und Mitarbeitern an. Es wird eine Spiel- und Basstelecke im Saal geben und draußen erwartet der kleine Spielplatz auf die Kinder. Zusammen mit einem Bewohner können auch die Tiere besucht werden. Wer möchte kann gern mit uns um 14 Uhr am Sonntagsgottesdienst teilnehmen. Reservierungen für den Brunch erbitten wir möglichst bis 20. Mai telefonisch oder per E-Mail, zum Preis von 14 € pro Person, an der Tageskasse 16 €, Preis für Kinder von 4–12 Jahren: 5 €

Himmelfahrt: Am 30. Mai ist unser Hof-

café von 15 bis 17 Uhr geöffnet.

Zu 16 Uhr erwarten wir die Himmel-Wallfahrer der Pfarrei Brieselang-Nauen auf ihrem Pilgerweg von Treuenbriezen nach Kyritz. Der Festgottesdienst beginnt um 17 Uhr. Danach wird Pfarrer Milz über Felder, Wälder, Gärten und Ställe um den Segen Gottes für dieses Jahr bitten. Infos zur Wallfahrt erhalten Sie hier: www.deo-iuvante-havelland.de/termine/himmel-wall-fahrt-2019/

Taizéandachten: in der Kapelle von Gut NeuhoF sind am 16.5., 13.6. und 18.7., jeweils 19:30 Uhr. Herzlich Willkommen sind Beter, Sänger, besonders aber Musiker für Lifemusik. Absprachen und Mitfahrgelegenheit über S. Ackerschewski, Tel: 03321 451200 (Fazendabüro)

INFO

Fazenda Riewend (Frauenhof),
Hofleiterin: Sarrandra Andrade,
Linder Weg 5, 14778 Päwesin, OT Riewend,
☎ 033838-40 304,
E-Mail: riewend@fazenda.de
Fazenda Gut NeuhoF (Männerhof),
Hofleiter: Kleberon Jasper,
NeuhoF 2, 14641 Nauen, OT Markee,
☎ 03321-45 12 00,
E-Mail: gut-neuhoF@fazenda.de

Deutsche Schmerzliga

2. NAUENER SELBSTHILFEGRUPPE „SCHMERZ, LASS NACH“

» Wir treffen uns jeden letzten Mittwoch im Monat von 14:30 – 16:30 Uhr im Gebäude vom „Lichtblick“, jetzt Stephanusstiftung, in der Hertfelder Straße 11a in Nauen. Zu den Gruppentreffen sind Schmerzgeplagte (gern auch mit Angehörigen) recht herzlich eingeladen. Die Diagnose spielt dabei keine Rolle. Unserer Gruppenmitglieder haben aber alle eines gemeinsam: Chronische Schmerzen. Diese bestimmen mehr oder weniger ihr Leben. Dabei ist es ganz unerheblich ob die Schmerzen zum Beispiel von einem „kaputten Knie“, von Arthrose, Fibromyalgie, vom Tumor, von der Migräne oder von anderen Auslösern kommt.

Wir wissen aus Erfahrung: „Geteiltes Leid ist halbes Leid“. Darum ist uns jedes Gruppenmitglied wichtig. Wir haben Zeit zum Zuhören. Wir halten auch außerhalb der Gruppentreffen Kontakt, besonders bei Krankenhaus- und Rehabilitationsaufenthalten. Wir helfen uns so gut wir können, jedem der Hilfe benötigt, ob im Haushalt, Fahrten zum Arzt und vieles andere mehr. Mehrmals im Jahr haben wir auch Referenten zu Gast, zu Themen, die uns interessieren und wichtig sind.

INFO

Wenn Sie neu an unseren Treffen teilnehmen möchten, bitten wir vorher um ein Telefongespräch mit unserer Leiterin Frau Puls-Arndt, ☎ 0172/42 43 243.

ASB Seniorenzentrum Nauen informiert



Das Männerballett des NKC begeisterte das ASB Seniorenzentrum Nauen in der Dammstraße. Traditionsgemäß nach der offiziellen 5. Jahreszeit besuchen die Minifunken, die Club Singers und hüftschwingenden Herren unser Haus. Das löst in jedem Jahr wahre Begeisterungstürme aus und die Anzahl der Zuschauer vergrößert sich von Mal zu Mal. Ein Hit nach dem anderen wurde gesungen, geschunkelt und getanzt ... so viel Lebensfreude ... das lässt so manchen seine Krankheit und Beschwerden vergessen. Ein ganz dickes DANKESCHÖN an alle Akteure des Nauener Karnevalvereins unter der Präsidentschaft von Ralf Müller.

ASB Seniorenzentrum Nauen
„Haus Dammstraße“

Die AWO informiert

Veranstaltungsplan der AWO

- ▶ Jeden Dienstag | 9.00 – 11.00 Uhr | Sprechstunden. Es besteht die Möglichkeit. Beiträge zu bezahlen, Tagesausflüge und Reisen zu buchen.
- ▶ Jeden Montag | 10.00 Uhr | Gymnastik für und mit Senioren im AWO-Treff
- ▶ Jeden 2. Dienstag | 09.30 Uhr | zum Bowling nach Falkensee
- ▶ Jeden 2. Dienstag | 13.00 Uhr | Wandern im schönen Havelland, Abfahrt vom AWO-Ortsverein, Paul-Jerchel-Straße 6
- ▶ Jeden Mittwoch | 14.00 Uhr | Informative Kaffeetafel
- ▶ Jeden Donnerstag | 14.00 Uhr | Spielnachmittag der AWO – Bingo, Skat und Rommé
- ▶ Jeden 2. Donnerstag | 9.00 Uhr | Frauenklatsch bei gemütlichen Frühstück, bei Interesse laden wir sie recht herzlich ein
- ▶ Jeden Freitag | 9.30 Uhr | nach Brandenburg zum Schwimmen
- ▶ 7. Mai | 1. Quartal-Geburtstagskaffee im AWO-Treff
- ▶ 11. Mai | Freiwillige der AWO treffen sich zum Arbeitseinsatz
- ▶ 23. bis 26. Mai | Fahrt nach Wien, inkl. Gala-Konzert in Wien mit Ronny Heinrich und seinem Orchester
- ▶ 28. Mai | 14 Uhr | Frühlingsfest im AWO-Treff

INFO

Bei Interesse Anmeldungen unter ☎ 03321/48781.
Ortsverein in der Paul-Jerchel-Straße 6

ASB Seniorenzentrum Nauen informiert

Veranstaltungsangebote des ASB

ASB „Haus Jüdenstraße“ (Jüdenstraße 8-10), Ansprechpartner: S. Köppen 03321/7441-730

24.04.	15.00 Uhr	Buchlesung
25.04.	15.00 Uhr	ökumenischer Gottesdienst
02.05.	15.00 Uhr	Buchlesung
07.05.	15.00 Uhr	Buchlesung
07.05.	17.30 Uhr	gemeinsames Abendessen
09.05.	11.00 Uhr	Fischerfest
13.05.	18.00 Uhr	gemeinsame Abendrunde
20.05.	18.00 Uhr	gemeinsame Abendrunde
23.05.	15.00 Uhr	Buchlesung

ASB Tagespflege (Jüdenstraße 8), Ansprechpartner: S. Schmidt 03321/7441-800

25.04.	14.30 Uhr	Kaffeezeit im Altstadtcafe Nickel
09.05.	11.00 Uhr	Fischerfest
14.05.	11.00 Uhr	Grillen
21.05.	10.00 Uhr	Musikvormittag
29.05.	11.00 Uhr	Männertag (Grillen im Garten)

ASB „Haus Dammstraße“ (Dammstraße 41B), Ansprechpartner: A. Usitzki 03321/74892-100

25.04.	ab 09.30 Uhr	Hundetherapie mit Frau Wild-
25.04.	16 Uhr	ökumenischer Gottesdienst
02.05.	ab 10.00 Uhr	Frauenrunde
03.05.	ab 10 Uhr	Akkordeon Livemusik mit Herrn Pahlke
09.05.	ab 10 Uhr	Fischerfest mit kulinarischen Genüssen
10.05.	ab 10 Uhr	Kuscheln mit den Alpakas
15.05.	ab 9.30 Uhr	Kochen mit dem Heimkoch
16.05.	16 Uhr	ökumenischer Gottesdienst
30.05.	ab 10 Uhr	Herrentag im Garten mit deftig gegrillten Köstlichkeiten

ASB Hauskrankenpflege (Dammstraße 41), Ansprechpartner: D. Münzer 03321/82 999 89

Jeden Montag	10.00 Uhr Seniorensport
Jeden Mittwoch	10.00-13.00 Uhr Betreuungsgruppe

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kein Müßiggang in der AWO

AUSFLÜGE „SO WEIT DIE FÜSSE TRAGEN“, MANCHMAL AUCH MIT DEM BUS

» Organisiert vom Seniorenrat referierte am 25. März Frau Renate Wegener wie eine echte Kommissarin über die Kriminalität im Alltag. Ja, ja Erfahrungen sind eine nützliche Sache. Leider macht man sie meist kurz nach dem wir sie gebraucht hätten.

Es gab eine Frauentagsfeier in Templin organisiert vom Reiseclub Berlin-Brandenburg. Eine kleinere Festlichkeit gab es auch in unserer Begegnungsstätte.

In Sachen Überraschung waren wir vom 24. bis 28. März unterwegs, um die Region Irgendwo zu finden. Kurz vor dem Rügendamms erfuhren wir das Ziel – Ostseebad Binz. Unser erster Ausflug



galt der Erkundung des Biosphärenreservats Südost Rügen. In Göhren gab es endlich Fischbrötchen. Im Bus gab es ja nur Busforelle (Bockwurst). Am Abend

sangen wir mit dem Shanty-Chor Saßnitz.

Mit der zweiten Tour erreichten wir Stralsund und besuchten das Ozeaneum und entdeckten den Wasserplaneten Erde. Unter dem Motto „So weit die Füße tragen“ konnte man die Stadt erkunden. Für die Unermüdlichen gab es noch einen Tanzabend. Alle Dinge sind drei und schon ging es auf die Halbinsel Fischland-Darß-Zingst – halb Insel halb Paradies.

Am Tag der Abreise wollten wir noch den Frühling ins Havelland bringen – weit gefehlt.

WENDEbisJETZT 1989 – 2019

EINLADUNG ZU EINEM OSTERSPAZIERGANG DER BESONDEREN ART

» Welche Veränderungen können wir in unseren Dörfern beobachten? Welche Geschichten erzählen die Straßen, Häuser und vor allem die Menschen? Die Bewegung der „friedlichen Revolution“, Montagsdemos, Unruhe und Unsicherheit, Aufbruch und Verän-

derung, die Ereignisse in Ungarn und Prag, ausreisende Menschen und dann der 9. November ... 30 Jahre ist es nun schon her ... Ja, und wir – der Förderverein Drei Kleinode e. V. und die Trinitatiskirchengemeinde Havelland wollen das Jahr 2019 diesem Thema widmen.

Am 22. April – Ostermontag – möchten wir sie einladen zu einem Osterspaziergang der besonderen Art und starten mit unserer Veranstaltungsreihe durch das Jahr 2019.

In unseren drei Kirchen in Niebede, Wachow und Gohlitz eröffnen wir Ausstellungen und schmücken diese Eröffnung mit unterschiedlichsten Farben. Es erwarten sie Bilder und Geschichten aus den drei Orten und auch die Veränderungen bis ins Jahr 2019.

Um 11.00 Uhr beginnt der Tag in der Kirche in Niebede mit einer Eröffnungsansprache und musikalischer Untermauerung. Von dort aus können Sie entscheiden, ob sie nach Wachow spazieren oder die Kutsche nehmen möchten. In Wachow erwartet uns dann ab 12.30 Uhr ein gutes Mittagessen. Die Ausstellung in der Kirche und im Gemeindehaus zeigt neben Bildern aus dem Ort auch eine persönliche Ausreisegeschichte eines Dorfbewohners. Ein besonderer Höhepunkt ist das Zeitzeugengespräch mit Thomas Drescher, welches wir ab 13.15 Uhr im Gemeindehaus führen werden!! Danach gibt es wieder die Möglichkeit nach Gohlitz entweder zu laufen oder das Pferdefuhrwerk zu nehmen. Dort angekommen erwarten sie ab 15.00 Uhr Kaffee und Kuchen, bei schönem Wetter unter der Eiche an der Feuerwehr. Den krönenden Abschluss bietet der wolgadeutsche Chor Rodina um 16.00 Uhr mit vielen mitreißenden Melodien.

Mit dieser Veranstaltung laden wir ALLE Interessierten sehr herzlich ein – ob kirchlich oder nicht, ob alt oder jung, ob aus Dörfern oder Städten, ob aus dem Osten oder Westen, Süden oder Norden. Wir freuen uns auf Sie/Euch!

Vormerken in ihrem Jahreskalender können Sie gerne die beiden Sommerkino-Termine und insbesondere das Konzert am 9. November in der Kirche in Gohlitz mit verzaubernden Klezmerklängen der Gruppe 5Klang.

20
19
89

“... nach meiner Kenntnis ...
sofort ...“

22.04.2019 Osterspaziergang
11.00 Uhr Kirche zu Niebede
Musikalischer Auftakt mit Ausstellung
12.30 Uhr Gemeindehaus Wachow
Mittagessen, Ausstellung und Zeitzeugengespräch
15.00 Uhr Kirche zu Gohlitz
Kaffeetrinken und
16.00 Uhr Abschlusskonzert

21.06.2019 Sommerkino zum Thema
20.30 Uhr Einlass
21.30 Uhr Filmstart

09.08.2019 Sommerkino zum Thema
20.30 Uhr Einlass
22.00 Uhr Filmstart

09.11.2019 Abschlusskonzert
in der Kirche zu Gohlitz

Wir laden recht herzlich ALLE Interessierten ein!

WENDEbisJETZT

Gefördert durch:

GEFÖRDERT DURCH
STIFTUNG KIRCHE im DÖRF
Landkreis Havelland
STADT NAUEN
Die Kunststadt mit Herz
BUNDESSTIFTUNG AUFARBEITUNG

Veranstalter:
Förderverein
Drei Kleinode e.V.

Der Nachbarschaftsgarten „Grünes Eck“ informiert

Frühlingserwachen im Nachbarschaftsgarten

ES GIBT VIEL ZU TUN, ABER ES GIBT AUCH VIELE FLEISSIGE HÄNDE

» Lebendig, bunt gestaltete Blumenketten beleben ab sofort die Eingangstore im Nachbarschaftsgarten „Grünes Eck“ in der Feldstraße. Diese entstanden am Sonntagnachmittag dem 17. März dank vieler fleißiger Hände im Nachbarschaftstreff von Mikado e. V. Gemeinsam wurden von Groß und Klein Blumen ausgeschnitten und zusammen mit Körben zu etwa zwei Meter langen Ketten gefädelt.

Doch nicht nur das Gebastelte bringt Farbtupfer in den Garten. Die ersten Krokusse, Hyazinthen, Narzissen u. a., bei der Gärtneraktion im letzten November gesteckt, strecken schon die Köpfe aus der Erde.

Eine weitere Aktion wurde von der steten Nachbarschaftsgarten-Ehrenamtlichen Julia ins Leben gerufen. Unter dem Namen „Wimpelwahnsinn“ fand am vergangenen Freitag die erste Nährunde im Treff statt, bei welcher Interessierte gemeinsam eine Wimpelkette für die nächsten nähten. Diese soll das „Grüne Eck“ zur Pflanzen-Tausch-Börse am 11. Mai schmücken. Bereits 30 Meter schaffte das neunköpfige Team. Doch mindestens die doppelte Länge soll her. Daher traf sich



das Team zu einer weiteren Nährunde am Freitag, den 29. März im Mikado-Treff.

Im April wollen wir im Nachbarschaftsgarten etwas für die Bienen und Insekten tun. Frei nach dem Motto „Summ summ summ – Such nicht lang herum“ sollen hübsche Behausungen entstehen. Am Samstag, den 13. April

stellte das Quartiersmanagement/Mikado e. V. zusammen mit Jung und Alt eine Bienenhotelwand mit großen und kleinen Bienenhäuschen auf. Alle Teilnehmer konnten bei dieser Aktion aus Schilf, Hartholz u. a. ihr eigenes Hotel zusammenstellen und damit einen wichtigen Beitrag für die Umwelt leisten.



ANZEIGE

www.heimatblatt.de

Heimatblatt
BRANDENBURG
Verlag

Lokaler geht's nicht

Rund
um die Uhr
in den
Ortszeitungen
Ihre eigene
Anzeige
schalten.

Termine im Mai und Juni

► **1. Mai | 15 Uhr | Percussion im Nachbarschaftsgarten „Grünes Eck“, Feldstraße/ Ecke Bredower Weg**
Geige, Gießkannen, Gitarre, Eimer – Zwei Musikerinnen machen zusammen mit großen und kleinen Interessierten Stimmung im „Grünen Eck“.

► **11. Mai | 14–17 Uhr | Pflanzen-Tausch-Börse im Nachbarschaftsgarten „Grünes Eck“, Feldstraße/ Ecke Bredower Weg**



14 Uhr | Eröffnung
15 Uhr | Percussion zum Mitmachen für Groß und Klein
14–16 Uhr | Bastelangebot zum Thema Garten
14–16 Uhr | Fachkundige Begleitung zum Thema Pflanzen

Das Quartiersmanagement/Mikado e. V. veranstaltet am Tag der Städtebauförderung die erste Nauener Pflanzen-Tausch-Börse. Diese stellt eine Plattform zur Verfügung, bei der Anwohner_innen aus den Kleingärten und Eigenheimen aus Nauen ihre überzähligen Pflanzen verschenken und tauschen können. Auch Gartenzubehör kann hier den Besitzer wechseln. Hobbygärtner_innen kennen die Problematik im Frühjahr: Man hat von vielem zu viel und möchte trotzdem die Sortenvielfalt erweitern. Zum Wegschmeißen zu schade, zum Einpflanzen zu viel. Egal ob abgestochene Stauden, Gemüseanzucht,



Blumen, Kräuter und Gehölze – die Börse bietet einen offiziellen Rahmen, um Pflanzen und Zubehör ein neues Zuhause zu geben und nebenbei noch andere Nauener_innen mit dem gleichen Interesse kennenzulernen. Im Quartier wird insbesondere das Gärtnern auf engstem Raum eine besondere Rolle spielen, denn viele haben nur ihren kleinen Balkon.

Die Stiftung für Engagement und Bildung e. V. nutzt die Veranstaltung zudem als Plattform um an einem Stand das Projekt „Wunschbaum“ durchzuführen. Hierbei wird die Meinung der Bürger zum Thema Wünsche an die Stadt eingefangen und die ersten Ideen für die Gestaltung einer Dauerausstellung in der Feldstraße eingeholt.

► **19. Mai | 14 Uhr | Maigärtnern im Nachbarschaftsgarten „Grünes Eck“, Feldstraße/Ecke Bredower Weg**
Das Quartiersmanagement/Mikado e. V. lädt zum gemeinsamen Gemüse säen und nachpflanzen ein – Der Nachbarschaftsgarten freut sich über jede fleißige Hand.



► **5. Juni | 16 Uhr | Netzwerktreffen im Nachbarschaftsgarten „Grünes Eck“, Feldstraße/Ecke Bredower Weg**
Das Quartiersmanagement/ Mikado e. V. plant zusammen mit Nauener Institutionen, Trägern und Anwohner_innen der Innenstadt-Ost die Gartengestaltung und folgenden Veranstaltungen weiter.

► **6. Juni | 15 Uhr | Zuckerfest im Nachbarschaftsgarten „Grünes Eck“, Feldstraße/ Ecke Bredower Weg**
Das Quartiersmanagement/ Mikado e. V. feiert zusammen mit neuen und alten Nauener_innen traditionell das Fastenbrechen. Details sind noch in Planung – bitte beachten Sie die Aushänge.



Giftfrei Gärtnern tut gut...

...Ihnen und der Natur.



Weitere Infos unter www.NABU.de/giftfrei



Heinz
Sielmann
Stiftung

Was bleibt? Mein Erbe. Für unsere Natur.

Helfen Sie, bedrohte Tierarten und Lebensräume unserer schönen Heimat auch für nachfolgende Generationen zu schützen.

Mit einem Testament zu Gunsten der gemeinnützigen Heinz Sielmann Stiftung.

Telefon 05527 914 419
www.sielmann-stiftung.de

Satt ist gut.
Saatgut ist besser.

brot-fuer-die-welt.de
Mitglied der actalliance



KIRCHE

PFARRSPRENGEL BERGE, LIETZOW, KÖNIGSHORST UND RIBBECK

Gottesdienste

- ▶ DO | 02.05.
18:00 Uhr in Königshorst: 300-Jahrfeier „Königshorst“
- ▶ SO | 05.05.
09:15 Uhr in Lietzow: Gottesdienst
10:30 Uhr in Ribbeck: Gottesdienst
- ▶ FR | 10.05.
14:00 Uhr in Dreibrück: 105 Jahre Dreibrück „Jubiläumsfeier“
- ▶ SO | 12.05.
09:15 Uhr in Königshorst: Gottesdienst
- ▶ SO | 19.05.
10:00 Uhr in Dreibrück: Gottesdienst
15:00 Uhr in Ribbeck: Veranstaltung zum „Fontanejahr“
- ▶ SA | 25.05.
14:00 Uhr in Königshorst: Gottesdienst zur Taufe

- ▶ SO | 26.05.
10:00 Uhr in Lietzow: Jubelkonfirmation
14:00 Uhr in Berge: Jubelkonfirmation
- ▶ DO | 30.05.
11:00 Uhr in Ribbeck: Gottesdienst zu „Christi Himmelfahrt“
- ▶ SA | 01.06.
10:30 Uhr Ribbeck: Andacht und dann weiter mit dem Bus ... Näheres bitte aus den Bekanntmachungen entnehmen
- ▶ SO | 02.06.
14:00 Uhr in Königshorst: Jubelkonfirmation

Veranstaltungen:

- ▶ MI | 24.04.
14:30 Uhr in Ribbeck: Es trifft sich der Nachmittagskreis

- ▶ DO | 02.05.
18:00 Uhr in Königshorst: 300-Jahrfeier „Königshorst“
- ▶ DO | 09.05.
14:30 Uhr in Königshorst: Es trifft sich der Nachmittagskreis
- ▶ FR | 10.05.
14:00 Uhr in Dreibrück: 105 Jahre Dreibrück „Jubiläumsfeier“
- ▶ MI | 15.05.
14:30 Uhr in Ribbeck: Es trifft sich der Nachmittagskreis
- ▶ DO | 23.05.
14:30 Uhr in Berge: Es trifft sich der Nachmittagskreis

Viele andere Termine von Veranstaltungen und Gottesdiensten im ganzen Kirchenkreis Nauen/Rathenow finden Sie im Internet unter der Homepage: <http://www.ev-kirchen-havelland.de/>

SONSTIGES

Das Deutsche Rote Kreuz informiert

16. Weltblutspendertag am 14. Juni

AKTIONSTAG ÜBER WICHTIGES ENGAGEMENT VON SPENDERN UND EHRENAMTLICHEN HELFERN

» Rund 1,7 Millionen DRK-Blutspender ermöglichen jährlich Hunderttausenden Patienten durch Bluttransfusionen ein Überleben. Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost weist anlässlich des Internationalen Weltblutspendertages am 14. Juni auf die besondere Beziehung von Spendern und Empfängern hin. Denn nur wenn kontinuierlich genügend Blutspenden aller Blutgruppen vorhanden sind, kann die Patientenversorgung mit den lebensrettenden Blutpräparaten jederzeit gewährleistet werden.

Anlässlich des Aktionstages lädt das Deutsche Rote Kreuz am 14. Juni 65 Blutspenderinnen und Blutspender aus ganz Deutschland stellvertretend nach Berlin ein. Dort werden sie im feierlichen Rahmen für ihr uneigennütziges Engagement geehrt. Denn Präparate aus Spenderblut sind in der modernen Medizin unverzichtbar.

Mit dem Blutspendebarometer informiert der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost auf seiner Website www.blutspende-nordost.de alle Spender darüber, wie dringend der Bedarf an Blutspenden

jeder einzelnen Blutgruppe tagesaktuell ist. Regelmäßige Blutspender kennen ihre Blutgruppe und können mithilfe des Blutspendebarometers nachvollziehen, ob ihre Spende gegebenenfalls noch am selben Tag oder sehr zeitnah benötigt wird.

Gerade zu Beginn der Sommerferien am 20. Juni und der damit einsetzenden Urlaubszeit in Berlin und Brandenburg wirbt das DRK wieder besonders aktiv um Blutspender. Denn die Versorgung von Patienten mit den teilweise nur wenige Tage haltbaren Blutpräparaten in Kliniken und Arztpraxen muss auch in der Ferienzeit sichergestellt sein.

INFO

Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon T 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Die nächsten Blutspendeaktionen:

- ▶ 07.05. in Nauen, 15–19 Uhr Seniorenpflegezentrum Nauen – an der Klinik Nauen, Ketziner Str. 13
- ▶ 17.05. in Wustermark, 15.30–18.30 Uhr, Grundschule „Otto-Lilienthal“, Hamburger Str.
- ▶ 23.05. in Brieselang, 15.30–19 Uhr Robinson-Grundschule, Karl-Marx-Str. 130
- ▶ 29.05. in Schönwalde-Glien, 16–20 Uhr Freiwillige Feuerwehr Schönwalde, Straße der Jugend 2
- ▶ 03.06. in Friesack, 15–19 Uhr Gemeinschaftswerk Wohnen und Pflege GmbH – Friesack, Poststraße 13
- ▶ 04.06. in Falkensee, 15–18.30 Uhr Schule „Am Akazienhof“ (Förderschule), Poststr. 15 (Neubau), 14612 Falkensee
- ▶ 11.06. in Nauen, 15–19 Uhr Seniorenpflegezentrum Nauen – an der Klinik Nauen, Ketziner Str. 13
- ▶ 21.06. in Dallgow-Döberitz, 13–18 Uhr HavelPark Dallgow (2. Etage), Döberitzer Weg 3
- ▶ 25.06. in Ketzin, 15–19 Uhr Europaschule Ketzin, Am Mühlenweg 16, (Schulmensa, hinter dem Schulgebäude)

Kommunalpolitik ist spannende Politik

Am 26.5.2019 haben Sie die Wahl

Mit der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 werden für die kommenden 5 Jahre die politischen Weichen gestellt. Wohin wird die Reise gehen?

Verschaffen Sie sich einen Überblick.

Die Vertreterinnen und Vertreter der zur Wahl antretenden Parteien und Wählervereinigungen stellen ihre Wahlprogramme und Standpunkte zur Diskussion.

Kommen Sie am Donnerstag, dem 09.05. 2019, 18.00 Uhr, in die Bibliothek des Da-Vinci-Campus Nauen, Alfred-Nobel-Str.10 und diskutieren Sie zu folgenden Themen über die Stadtentwicklung Nauen.

- Kommunale Infrastruktur – Versorgung durch Verkaufseinrichtungen, Gastronomie etc.
- Kommunale Infrastruktur – Schulentwicklung, Kinder und Jugendangebote
- Kommunale Infrastruktur – Verkehr

Fühlen Sie den Kandidatinnen und Kandidaten auf den Zahn. Mischen Sie sich ein in die lebhafteste, faire und kompetente Diskussion.

Die Kandidaten haben bereits zugesagt.

Melden Sie sich unbedingt **bis zum 02.05. 2019** an unter nicole.rau@ldvc.de, um uns die Organisation zu erleichtern.

Für die Plattform

Dr. Irene Petrovic-Wettstaedt

Raimond Heydt



BIS ZU 30% BONUS¹:

NISSAN
Innovation that excites

NISSAN PULSAR ACENTA Tageszulassung,
1.2 l DIG-T, 85 kW (115 PS), inkl. 2-Zonen-Klimaautomatik, Notbrems-Assistent, Navigation, Rückfahrkamera, Sitzheizung vorne, Freisprecheinrichtung, LM-Felgen u.v.m.

€ 23.220,- **REGULÄRER PREIS**
- € 6.740,- **FRÜHJAHRBONUS²**
= € 16.480,- **FRÜHJAHRSPREIS**

WIR WÜNSCHEN IHNEN EINE SCHÖNE OSTERZEIT!

Gesamtverbrauch l/100 km: kombiniert von 5,2 bis 5,1; CO₂-Emissionen: kombiniert von 121,0 bis 119,0 g/km (Messverfahren gem. EU-Norm); Effizienzklasse: B.
Abb. zeigt Sonderausstattungen. ¹Max. Ersparnis gegenüber unserem Normalpreis für ein nicht zugelassenes Neufahrzeug bei Kauf einer Tageszulassung NISSAN PULSAR TEKNA 1.2 l DIG-T, 85 kW (115 PS). ²Ersparnis gegenüber unserem Normalpreis für ein nicht zugelassenes Neufahrzeug. **BEGRENZTE STÜCKZAHLEN, nur solange der Vorrat reicht.**

AUTOHAUS WEGENER
www.autohaus-wegener.de

Auto-Center Wegener GmbH
Waldemarstraße 11a, Nauen
Tel. 03321 74407-0

Autohaus Wegener Berlin GmbH
Am Juliierturm 54, Berlin-Spandau
Tel. 030 3377380-0



UNSERE SPEZIALPREISE*
(pro Person in EUR)
09.08. bis 16.08.2019 und 16.08. bis 23.08.2019
Innenkabine **749 EUR**
Außenkabine **999 EUR**
Balkonkabine **1.199 EUR**

SOMMERFERIEN-TERMIN
GÜNSTIGE PREISE FÜR DIE 3./4. PERSON IN DER KABINE AUF ANFRAGE

0800 - 2 63 42 66
(gebührenfrei)
STICHWORT: 1622

Optional zubuchbar:
Q+ Mehrwertpaket inkl. Rundum-Service & exklusives Versicherungspaket für 18 EUR p.P. nähere Infos unter www.treffpunkt-schiff.de/qplus

NORWEGEN AB WARMEMÜNDE
Costa Favolosa / 09.08. und 16.08.2019

UNSERE LEISTUNGEN


- **7 Übernachtungen** auf der Costa Favolosa
- **Vollpension** an Bord
- **Buffetrestaurants** ohne feste Tischzeiten auch am Abend sowie serviertes Abendessen in den Hauptrestaurants
- **Themenabende** und Gala Dinner
- **Deutschsprachige Betreuung** an Bord
- **Internationales Show- und Veranstaltungsprogramm**
- **Nutzung** des Fitnesscenters
- **Betreuung im Squok-Kinderclub**, für Kinder (3 bis 17 Jahre)
- **Trinkgelder** an Bord

Anmeldeschluss: 30.04.2019 *Costa Basic Preis p.P. bei 2er-Belegung Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen des aktuellen Costa Katalogs. Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen. Bei Kontaktaufnahme erhalten Sie weitere sondertragliche Informationen und Details von unseren Reiseberatern. Druckfehler vorbehalten.
Vermittler: Treffpunkt Schiff/Atour-O GmbH, Martin-Luther-Straße 69, 71636 Ludwigsburg / Veranstalter: Costa Kreuzfahrten, Niederlassung der Costa Crociere S. p. A., Am Sandtorkai 39, 20457 Hamburg

fontane. 200

www.fontane-festspiele.com

FONTANE festspiele NEURUPPIN



Himmelfahrt bis Pfingsten
30. MAI - 10. JUNI & 23. - 25. AUGUST 2019

FONTANE-LYRIK-PROJEKT | Große Stimmen, Musik und Poesie
Sa 1. Juni | 17 Uhr & Fr 7. Juni 2019 | 19 Uhr | Kulturkirche Neuruppin

RAINALD GREBE - SOLO AM KLAVIER
Sa. 1. Juni 20.30 Uhr | Kulturkirche Neuruppin

NEBEN DER SPUR | Europäisches Festival der Reiseliteratur
Do 30. Mai - Mo 10. Juni 2019 | Lesungen

IM NAMEN DER BIRNE | Die Fontane-Prozession
Sa 8. Juni 2019 | 16 Uhr | Neuruppin

FONTANE-AUSFLÜGE
Fr 31. Mai - So 2. Juni & Fr 7. - Mo 10. Juni & Fr 23. - So 25. August 2019 | ab Neuruppin

KUTTNERS VIDEOSCHNIPSELABEND
Die Fortsetzung - The Show must go on!
Sa 8. Juni 2019 | 20 Uhr | Kulturhaus Stadtgarten Neuruppin

EFFI IN DER UNTERWELT | Fontane-Open-Air-Theater
Fr 23. & Sa 24. August 2019 | 19.30 Uhr
So 25. August 2019 | 18.30 Uhr | Schulplatz Neuruppin

Ausstellungen, Film Lounge, Fontane-Hörspielhof, Fontasialand, Salon Theodor und vieles mehr

KONTAKT
T 03391 . 65 98 198
info@fontane-festspiele.com

